



# Amtsblatt



## der Großen Kreisstadt **Görlitz**

16. November 2021

Nummer 11

30. Jahrgang



**Freie Fahrt für die  
ÖPNV-Modellstadt Görlitz**

## **Görlitz entwickelt sich zur Modellstadt für einen modernen Nahverkehr**

Am 3. November hat der Regionale Begeleitausschuss (RBA) den Projektantrag der Stadt Görlitz „ÖPNV-Modellstadt“ Görlitz positiv beschieden. Nach Zustimmung des Bundes bis Anfang Dezember kann die Stadt Fördermittel in Höhe von 60 Millionen Euro aus dem Kohle-Strukturfonds beantragen. Sieben Millionen Euro müssen selbst über einen Kredit finanziert werden.

Das Projekt „ÖPNV-Modellstadt Görlitz“ steht für innovative Lösungen und eine moderne Infrastruktur. Im Zusammenhang mit der Entwicklung einer neuen Generation Straßenbahnen wird der gesam-

te Nahverkehr der Neißestadt zukunfts-tauglich gemacht. Im Sinne eines Reallabors bietet die Straßenbahn die Basis für Forschungen mit Wasserstoffantrieb, Digitalisierung, Speicherung von Energie und autonomes Fahren.

Dabei geht es auch um regionale Wertschöpfung und die aktive Vernetzung mit dem Umland. Durch das Projekt ergeben sich auch verschiedene Vorteile und Synergieeffekte für die gesamte Region. Neben Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Bereich des ÖPNV sind das im wirtschaftlichen Bereich vor allem der Ausbau der Forschungslandschaft in der Region und Auf-

träge im Bau- und Dienstleistungsgewerbe. So entstehen weitere Arbeitsplätze.

Ein moderner, umweltfreundlicher und nachhaltiger Nahverkehr ist attraktiv für den Zuzug junger Menschen. Außerdem bietet das moderne ÖPNV-Netz die Chance, in diesem Zusammenhang die dringend notwendige Modernisierung des Eisenbahnnetzes für die Region voranzutreiben und einen entscheidenden Schritt in Richtung Klimaneutralität zu machen. Dem Projekt „ÖPNV-Modellstadt“ kommt bei der Zielstellung „Klimaneutralität Görlitz 2030“ eine Schlüsselrolle zu.

## Inhalt

Neuer Robert-Scholz-Kalender aus dem Görlitzer Ratsarchiv . . .Seite 3  
 Entsorgung von Pflanzenabfällen im Stadtgebiet . . . . . Seite 4  
 Informationen zum Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung . . . . . Seite 5  
 Statistische Monatszahlen August und September 2021 . . . . . Seite 6  
 Beschlüsse des Stadtrates vom 04.11.2021 . . . . . Seite 8

## Impressum

### Amtsblatt Görlitz

**Herausgeber:**  
 Große Kreisstadt Görlitz  
 Vertreten durch den Oberbürgermeister Octavian Ursu  
**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 Annegret Oberndorfer  
 Redaktion: Silvia Gerlach  
 Telefon: 03581 671234  
 Fax: 03581 671441  
 E-Mail: presse@goerlitz.de  
 Internet: www.goerlitz.de  
 Ein Anspruch auf Veröffentlichung eingereicherter lokaler Informationen besteht nicht.

**Verantwortlich für Satz/Druck:**  
 Riedel GmbH & Co. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1 09244 Lichtenau OT Ottendorf  
 Telefon: 037208 870  
 Hannes Riedel, Geschäftsführer  
 Anzeigen und Beilagen über Verlag Riedel GmbH & Co. KG  
 E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de  
 Internet www.riedel-verlag.de  
**Vertrieb:** Riedel GmbH & Co. KG

**Auflagenhöhe:** 8.000 Exemplare  
**Erscheinungsweise:** einmal am 3. Dienstag jeden Monats. Die nächste Ausgabe des Amtsblattes der Großen Kreisstadt Görlitz erscheint am **21. Dezember 2021**, Redaktionsschluss dafür ist am **7. Dezember 2021**.  
 Titelbild: Foto: Reiner Weisflog, Beispielansicht der Straßenbahn: Stadtverwaltung Görlitz/GVB

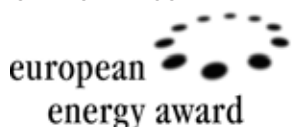
Die Amtsblätter liegen im Rathaus, in der Jägerkaserne, der Stadtbibliothek, den städtischen Gesellschaften und Einrichtungen, Apotheken, Banken, Sparkassen, Tankstellen und vielen weiteren Stellen kostenlos zum Mitnehmen aus.

Der Verlag verwendet bei der Herstellung ausschließlich FSC-zertifiziertes Papier und als Farbe: DDF Superior PSO Bio.

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)



zertifiziert mit dem



## Nachrichten aus dem Rathaus



### Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

zum Redaktionsschluss der vorliegenden Ausgabe war bereits der rasante Anstieg der Corona-Infektionen ersichtlich. Wir haben dennoch in diesem Amtsblatt einige Ankündigungen von Veranstaltungen/Terminen veröffentlicht. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie jedoch bitten, sich vorher zu informieren, ob bzw. zu welchen Bedingungen sie stattfinden werden.

Informationen zum aktuellen Infektionsgeschehen, geltende Gesetze, Verordnungen und Maßnahmen finden Sie im Internet unter <https://www.coronavirus.sachsen.de> sowie <http://coronavirus.landkreis.gr>

#### Die aktuell geltende Allgemeinverfügung ist veröffentlicht unter:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/amtliche-bekanntmachungen.html>

#### ■ Aktuelle Impftermine im Landkreis Görlitz

<http://impftermine.landkreis.gr/>

#### ■ Formular zum Nachweis der betrieblichen Testpflicht

<http://coronavirus.landkreis.gr/> (unter Formulare)

#### ■ Schnelltest-Angebote im Landkreis Görlitz

<http://schnelltest.landkreis.gr/>

#### ■ Quarantänepflicht

<http://coronaabsonderung.landkreis.gr/>

#### ■ Aktuelle Reisewarnungen

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/10.2.8Reisewarnungen>

#### Bürgertelefon im Gesundheitsamt

Das Bürgertelefon im Gesundheitsamt des Landkreises Görlitz ist montags, mittwochs und freitags von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 08:00 bis 16:00 Uhr unter 03581 663-5656 oder per E-Mail an [anfragen-corona@kreis-gr.de](mailto:anfragen-corona@kreis-gr.de) zu erreichen.

#### Weitere Erreichbarkeiten:

Bürgertelefon des Sozialministeriums:	0800 100 0214
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:	116 117
Unabhängige Patientenberatung Deutschland:	0800 011 77 22
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums:	030 346 465 100

sowie folgende Internetseiten:

- [www.rki.de/ncov](http://www.rki.de/ncov)
- [www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/](http://www.kvs-sachsen.de/aktuelle-info-zu-coronavirus/)
- [www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)

Die Corona-App des Bundes ist kostenlos im App Store und bei Google Play zum Download erhältlich.

Achten Sie bitte auf sich und Ihre Mitmenschen, bleiben Sie gesund und haben Sie eine angenehme Adventszeitzeit

*Ihre Amtsblattredaktion*

Immer aktuell auf [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

## Neuer Robert-Scholz-Kalender aus dem Görlitzer Ratsarchiv

Das Ratsarchiv Görlitz präsentiert in diesem Jahr den fast schon traditionellen Robert-Scholz-Kalender. Der Kalender 2022 steht unter dem Motto:

### 950 Jahre Görlitz

**Fortsetzung der Gründungsgeschichte unserer Heimatstadt mit Bildern des Görlitzer Fotografen Robert Scholz (1843–1926).**

Am 11. Dezember 2021 feiern wir mit berechtigtem Stolz die 950 Jahre zurückliegende Ersterwähnung der „villa Goreliz“ und gedenken dabei ihrer wechselvollen oft glanzvollen, manchmal tragischen Vergangenheit. Die erste phantastische Blüteperiode der damals europäisch bedeutsamen spätmittelalterlichen Handels- und Gewerbestadt endete Mitte des 16. Jahrhunderts. Nach dem Pönfall, der Bestrafungsaktion König Ferdinand I. verlor sie ihre so weitreichende politische Autonomie. Aus recht unterschiedlichen Gründen verlor auch das wichtigste Exportgewerbe, die Tuchmacherei seine einst überdurchschnittliche Leistungskraft. Görlitzer Kaufleute erschlossen zwar seit dem 17. und 18. Jahrhundert über die Leipziger Messe und den Hamburger Hafen neue Märkte in Südostasien und in Amerika. Aber Görlitz wurde provinzieller. Die nur wenigen, wenn auch künstlerisch beachtlichen Zeugnisse barocker Baukunst zeugen vom Verblässen einstiger Bedeutung. Nach dem Ende der Befreiungskriege gegen Napoleon und der Kontinentalsperre wurde die Stadt preußisch. Sie geriet in eine tiefe Krise. Aber es gelang den mutigen Görlitzer Bürgern Brücken für eine neue Blüte im Industriezeitalter zu bauen.



Das 1847 vollendete Eisenbahn-Viadukt symbolisiert wie kaum etwas den revolutionären Brückenschlag in eine neue Zeit. Görlitz entwickelte sich zu einer innovativen Industrie, Gewerbe- und Handelsstadt mit einem reichen Kulturleben und zudem hoher Attraktivität als Wohnstadt auch für Berliner Pensionäre. Diese Periode endete mit den beiden Weltkriegen.

Blütezeiten und Brückenschläge kennzeichnen unsere Geschichte. So können wir ne-

ben dem Jubiläum auch eine neue Blütezeit unserer Stadt feiern.

*Ratsarchivar Siegfried Hoche*

Der Kalender ist ab 28. November zum Preis von 10,00 Euro im Ratsarchiv zu folgenden Zeiten erhältlich:

Dienstag:	10:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag:	10:00 bis 16:00 Uhr

*Foto: Robert Scholz*

## Hilfe für Wohnungslose in der kalten Jahreszeit

Wie jedes Jahr zu Beginn des Winters ist die Situation wohnungsloser Menschen besonders brisant. Wenn, bedingt durch die fallenden Temperaturen, Gefahr für Leib und Leben droht, wird die Möglichkeit eines warmen Schlafplatzes für viele Menschen existenziell.

In Zusammenarbeit mit der Stadt Görlitz halten Vereine hierfür ganzjährig verschiedene Angebote bereit. Diese können einerseits dabei helfen, Wohnungslosigkeit zu verhindern und andererseits in Notsituationen konkrete Hilfe für die betroffenen Personen leisten.

Die Suppenküche des **Vereins für Diakonie und Stadtmission Görlitz e. V.** auf der Langenstraße 43 bietet von Montag bis Freitag von 11:00 bis 14:00 Uhr günstiges Essen sowie eine kostenlose Grundversorgung an. Mittwochs in der Zeit von 12:00 bis 13:00 Uhr ist dort auch die Kleiderkammer geöffnet, in der gute, gebrauchte Kleidung

mitgenommen werden kann. Jeden Dienstag von 14:00 bis 18:00 Uhr öffnet weiterhin der Teekeller seine Türen. Dieser ist offen für jedermann, der einen heißen Tee, ein offenes Ohr oder eine warme Stube sucht.

Ebenso mittwochs von 10:00 bis 11:00 Uhr öffnet dort die Duschstelle, wo es die Möglichkeit gibt, sich kostenlos zu duschen. Von Montag bis Freitag ist es hier möglich, schmutzige Kleidung abzugeben und in der „Waschmaschine für Bedürftige“ waschen zu lassen. Das Suppenküchen-Mobil fährt jeden Mittwochabend ab 17:00 Uhr durch Görlitz und verteilt kostenlos Suppe an folgenden Plätzen: Bahnhofsmision, Lutherplatz, Marienplatz, Theaterplatz.

Am Südausgang des Hauptbahnhofes befindet sich die **Bahnhofsmision**, in der Menschen in verschiedenen Lebenslagen Hilfe, Unterstützung oder auch einfach jemanden finden, der zuhört. Auch eine kostenlose Grundversorgung wird hier gereicht.

Die Öffnungszeiten sind montags bis freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr und samstags von 08:00 bis 12:30 Uhr.

Für Fragen zur Wohnungslosigkeit bietet die **Arbeiterwohlfahrt** Kreisverband Oberlausitz im Auftrag der Stadt Görlitz eine Beratungsstelle in der Zittauer Straße 17 an. Hier sind die Ansprechpartner für alle Bürgerinnen und Bürger, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, zu finden. Ebenfalls kann eine kurzfristige Unterbringung in einer Unterkunft organisiert werden. Die Mitarbeiterinnen sind unter der Telefonnummer 03581 405162 zu erreichen.

In der Zeit der Pandemie und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Psyche der Betroffenen ist es wichtig, Rücksicht zu nehmen und aufeinander zu achten. Oft schon konnte der Notruf (Rettungsdienst 112; Polizei 110) eines aufmerksamen Mitbürgers Leben retten.

## Herzliche Glückwünsche den Kameraden der Berufsfeuerwehr



Der 29. Oktober war ein besonderer Tag für fünf Kameraden der Görlitzer Berufsfeuerwehr. Während einer Feierstunde ernannte Oberbürgermeister Octavian Ursu die Kameraden Martin Hahmann und Patric Schulze zum Brandmeister auf Probe. Des Weiteren beförderte er die Kameraden Tim Taubert, Marco Hoffmann und Bernd Weiß zum Oberbrandmeister und beglückwünschte sie im Namen der Großen Kreisstadt Görlitz auf das Herzlichste.

Foto: Silvia Gerlach

## Entsorgung von Pflanzenabfälle im Stadtgebiet Görlitz

Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen (z. B. Baum-, Strauch- und Heckenverschnitt, Grasmahd, Laub, Unkraut und andere Pflanzenreste) ist im Freistaat Sachsen **grundsätzlich verboten!**

Ebenfalls dürfen Abrissholz, behandeltes Holz, Sperrholz, Spanplatten, Möbel, usw. nicht verbrannt werden, da diese giftige Verbrennungsgase entwickeln können.

**Für Pflanzenabfälle gibt es folgende Entsorgungsmöglichkeiten:**

Sie können verrotten, also liegengelassen oder untergraben werden. Außerdem sind das Kompostieren, Häckseln oder Schreddern möglich. Weiterhin können pflanzliche Abfälle über die Biotonne entsorgt oder bei nachfolgend aufgeführten Kompostieranlagen und Wertstoffhöfen abgegeben werden:

- Landhandel GmbH Zittau, Annahmepplatz Görlitz, Paul-Mühsam-Straße 1, 02827 Görlitz (Tel.: 03583 795244),
- B & B Schrott Recycling Hof Görlitz GmbH, Am Schützenhaus 13, 02826 Görlitz (Tel.: 03581 406468) und

- ARS GmbH, An der Weißen Mauer 13–15, 02826 Görlitz (Tel.: 03581 766161)

### Pflanzenabfälle aus Gartengrundstücken

Die Sächsische Pflanzenabfallverordnung, die unter bestimmten Voraussetzungen die Verbrennung pflanzlicher Abfälle in den Monaten April und Oktober ermöglichte, ist am 22. März 2019 außer Kraft getreten (Art. 3 Nr. 2 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Abfall-Bodenschutzrechtes). Für pflanzliche Abfälle und andere Bioabfälle gelten damit die Regelungen des europäischen und des deutschen Abfallrechtes, einschließlich der Satzungen der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger.

Die offene Verbrennung von Bioabfällen zum Zwecke der Beseitigung ist künftig ausgeschlossen bzw. sie bedarf einer Zulassung der zuständigen Abfallbehörde (§ 28 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz). Demnach ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle nur zur Bekämpfung von bestimmten Pflanzenkrankheiten (z. B. Feuerbrand)

und tierischen Pflanzenschädlingen (z. B. Borkenkäfer/Miniermotte) möglich.

Jedoch bedarf sie **außerhalb des Waldes** der Bestätigung durch das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Außenstelle Löbau (Telefon: 03585 454-514)

**Im Wald** ist die Waldbrandvorsorge zu berücksichtigen und bedarf gegebenenfalls der Abstimmung mit dem Kreisforstamt (Tel.: 03588 2233-3401).

### Anfragen, Hinweise und Ausnahmeanträge im Einzelfall:

Diese können bitte an das Landratsamt Görlitz, Umweltamt, Sachgebiet Untere Abfallbehörde, Georgewitzer Straße 52, 02708 Löbau, Telefon 03581 6633116 gestellt werden. Die zuständigen Mitarbeiter beraten Sie gern.

### Anmerkung:

Wer Pflanzenabfälle rechtswidrig entsorgt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld in Höhe von 10,00 Euro bis 5.000,00 Euro geahndet werden kann.

## Information zum Inkrafttreten der neuen Parkgebührenordnung

Am 30. September 2021 beschloss der Stadtrat eine Änderung der Parkgebührenordnung, welche am 1. November in Kraft trat.

Die Gebühren je angefangene halbe Stunde betragen nun im Tarifgebiet 1 – 1,00 Euro und im Tarifgebiet 2 – 0,50 Euro. Der Grüne Graben und der Demianiplatz wurden dem Tarifgebiet 1 zugeordnet. In beiden Tarifgebieten besteht die Gebührenpflicht nun einheitlich von Montag bis Samstag in der Zeit von 09:00 bis 19:00 Uhr. An gesetzlichen Feiertagen besteht keine Gebührenpflicht. Es gibt unverändert die Möglichkeit, für 10,00 Euro einen 24 Stunden geltenden Tages-Parkschein zu lösen. Auch ist es weiterhin möglich, an den Parkscheinautomaten ohne Münzeinwurf einen 15 Minuten lang gültigen Parkschein zu erhalten.

Ort	Tarifgebiet	Gebühr je 1/2h	Montag - Samstag	Höchstparkdauer
Berliner Straße	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Demianiplatz	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Elisabethstraße	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Grüner Graben	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Hospitalstraße Ost	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Jakobstraße Nord	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Klosterplatz	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Klosterstraße	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Konsulstraße	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Marienplatz	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Obermarkt	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Postplatz	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Schulstraße	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Schützenstraße	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Struvestraße West	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Wilhelmsplatz	1	1,00 €	9:00 - 19:00	4
Augustastraße	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Bahnhof	2	0,50 €	9:00 - 19:00	1
Dr.-Friedrichs-Straße	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Dresdener Straße	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Hartmannstraße	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Hospitalstraße West	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Jakobstraße Süd	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Luisenstraße	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4
Salomonstraße	2	0,50 €	9:00 - 19:00	4

## Kommunaler Ordnungsdienst führt Pfefferspray mit



Foto: Dr. Sylvia Otto

Die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kommunalen Ordnungsdienst kann zu Situationen mit erhöhtem Eskalationspotenzial führen. Diese können etwa bei der Kontrolle von Hundehaltern, dem Einschreiten bei Ruhestörungen oder Aussprechen von Platzverweisen entstehen.

Das mitgeführte Reizgas dient den Ordnungsdienstmitarbeiterinnen und -mitarbeitern ausschließlich zur Eigensicherung. Sowohl zu den rechtlichen Bestimmungen als auch zur Handhabung wurden sie geschult.

Das Reizmittel wird als Gel-Strahl versprüht, was eine zielgenaue und windstabile Anwendung erlaubt sowie Beeinträchtigungen Unbeteiligter vermeidet.

## Wahl des Vorsitzenden und Stellvertreters des Kuratoriums der Stadthallenstiftung Görlitz

Am 26. Oktober 2021 wurde der ehemalige Abgeordnete des Sächsischen Landtags Volker Bandmann erneut und einstimmig zum Vorsitzenden des Kuratoriums der Stadthallenstiftung Görlitz gewählt. Ebenfalls wieder gewählt wurde sein Stellvertreter Prof. Matthias Eisenberg, einer der bekanntesten Organisten Deutschlands.

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Stiftungsrat beim Erlass von Richtlinien für die Verwendung von Stiftungsmitteln und bei Beschlussfassungen über Anträge an die Stiftungsbehörde zu beraten. Es überwacht die Verwendung der Mittel laut Stiftungszweck und unterstützt den Vorstand generell bei seiner Arbeit. Die Aufgaben der Stiftung bestehen vor allem darin, Geld für die



Foto: Görlitzer Kulturservicegesellschaft

Sicherung und Sanierung der Stadthalle einzuwerben und die Öffentlichkeit dafür zu gewinnen, sich aktiv für die Sanierung der Stadthalle einzusetzen.

## Information des Ordnungsamtes und des Eigenbetriebes Städtischer Friedhof Görlitz

Am **Mittwoch, dem 01.12.2021** werden um 10:00 Uhr (Treffpunkt am Krematorium) die Urnen der Verstorbenen Peter Werner, Jürgen Walter und Rosemarie Schiller beigesetzt.

Freunde und Lebensbegleiter der Verstorbenen sind herzlich willkommen.

## Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – August 2021

**Hinweis:** Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter [http://www.goerlitz.de/Statistische\\_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html) eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
		August 2021	August 2020
<b>Bevölkerung</b>			
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.876	56.248
davon:			
Biesnitz	Personen	3.899	3.962
Hagenwerder	Personen	877	834
Historische Altstadt	Personen	2.504	2.572
Innenstadt	Personen	16.796	16.839
Klein Neundorf	Personen	144	138
Klingewalde	Personen	615	619
Königshufen	Personen	7.391	7.377
Kunnerwitz	Personen	534	531
Ludwigsdorf	Personen	761	762
Nikolaivorstadt	Personen	1.692	1.688
Ober-Neundorf	Personen	266	266
Rauschwalde	Personen	5.674	5.765
Schlauroth	Personen	399	408
Südstadt	Personen	9.058	9.133
Tauchritz	Personen	196	191
Weinhübel	Personen	5.070	5.163
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.697	6.460
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	38	36
Gestorbene insgesamt	Personen	49	69
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	446	469
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	371	351
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	114	116
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	831	1.131
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.309	2.427
Arbeitslose insgesamt und zwar <sup>4)</sup>	Personen	3.140	3.558
unter 25 Jahre	Personen	249	320
50 Jahre und älter	Personen	1.422	1.435
Langzeitarbeitslose	Personen	1.695	1.544
Ausländer	Personen	571	734
Schwerbehinderte Menschen	Personen	140	166
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	11,8	13,6
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	13,0	14,8
<b>Gewerbe</b>			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	95	153
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	119	82
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.068	7.133

<sup>1)</sup> Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

<sup>4)</sup> Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

## Auszug aus den Statistischen Monatszahlen der Stadt Görlitz – September 2021

**Hinweis:** Die vollständigen Berichte liegen an der Bürgerinformation in der Jägerkaserne aus bzw. können unter [http://www.goerlitz.de/Statistische\\_Zahlen.html](http://www.goerlitz.de/Statistische_Zahlen.html) eingesehen werden.

Sachgebiet	Einheit	Zeitraum	
Bevölkerung		September 2021	September 2020
Bevölkerung insgesamt (nur Hauptwohnsitz)	Personen	55.912	56.278
davon:			
Biesnitz	Personen	3.877	3.956
Hagenwerder	Personen	889	847
Historische Altstadt	Personen	2.523	2.567
Innenstadt	Personen	16.863	16.869
Klein Neundorf	Personen	144	138
Klingewalde	Personen	613	624
Königshufen	Personen	7.402	7.370
Kunnerwitz	Personen	532	528
Ludwigsdorf	Personen	768	759
Nikolaivorstadt	Personen	1.687	1.699
Ober-Neundorf	Personen	268	268
Rauschwalde	Personen	5.657	5.765
Schlauroth	Personen	404	413
Südstadt	Personen	9.036	9.104
Tauchritz	Personen	196	193
Weinhübel	Personen	5.053	5.178
darunter:			
Ausländische Bevölkerung	Personen	6.726	6.541
<b>Natürliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Lebendgeborene insgesamt	Personen	34	31
Gestorbene insgesamt	Personen	65	72
<b>Räumliche Bevölkerungsbewegung</b>			
Zuzüge insgesamt <sup>1)</sup>	Personen	466	489
Fortzüge insgesamt <sup>2)</sup>	Personen	331	348
Umzüge insgesamt <sup>3)</sup>	Personen	136	151
<b>Arbeitsmarkt</b>			
Arbeitslose nach SGB III	Personen	805	1.089
Arbeitslose nach SGB II	Personen	2.248	2.378
Arbeitslose insgesamt und zwar <sup>4)</sup>	Personen	3.053	3.467
unter 25 Jahre	Personen	226	301
50 Jahre und älter	Personen	1.389	1.437
Langzeitarbeitslose	Personen	1.675	1.570
Ausländer	Personen	563	712
Schwerbehinderte Menschen	Personen	138	170
Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivile Erwerbspersonen)	Prozent	11,5	13,2
Arbeitslosenquote (bezogen auf abhängig zivile Erwerbspersonen)	Prozent	12,6	14,4
<b>Gewerbe</b>			
Gewerbeanmeldungen insgesamt	Anzahl	110	126
Gewerbeabmeldungen insgesamt	Anzahl	130	98
Gewerbebestand insgesamt	Anzahl	7.048	7.161

<sup>1)</sup> Summe aller Zuzüge in die einzelnen Stadt- und Ortsteile, sowohl aus anderen Stadt- und Ortsteilen von Görlitz als auch von außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>2)</sup> Summe aller Fortzüge aus den einzelnen Stadt- und Ortsteilen, sowohl in andere Stadt- und Ortsteile von Görlitz als auch nach außerhalb des Stadtgebietes.

<sup>3)</sup> Summe aller Umzüge innerhalb der einzelnen Stadt- und Ortsteile.

<sup>4)</sup> Hierbei handelt es sich um eine teilweise Ausgliederung mit verschiedenen, nicht summierbaren Merkmalen.

## Herzlichen Glückwunsch

### Die Stadt Görlitz gratuliert den neuen Erdenbürgern und deren Eltern

Im Monat Oktober 2021 wurden 59 Babys im Standesamt Görlitz beurkundet, davon 23 männlich und 36 weiblich.

### Ebenfalls gratulieren die Stadt Görlitz und der Seniorenbeirat allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.

(Aufgrund der Bestimmungen der Datenschutzverordnung müssen wir leider auf die namentliche Erwähnung der Jubilare verzichten.)

## Fundsachen Oktober 2021

- 8 Schlüsselbunde
  - 1 einzelner Schlüssel
  - 1 Fahrzeugschlüssel „Skoda“
  - 1 Fahrzeugschlüssel „Nissan“
  - 1 Handtasche
  - 1 Mensaausweis
  - 1 Sportbeutel
  - 3 Fahrräder
  - 2 Kinderfahrräder
  - 1 Kinderlaufрад
- Fundsachen können im Bürgerzentrum Jägerkaserne auf der Hugo-Keller-Straße 14

abgegeben werden. Rückfragen sind unter der Rufnummer 03581 672727 möglich. Die Herausgabe von Fundsachen und die Ausstellung von Bestätigungen über nicht aufgefundene Sachen für Versicherungen erfolgt bei Katrin Demuth in der Jägerkaserne, Hugo-Keller-Straße 14, Zimmer 5.

Bei der Abholung von Fundsachen wird um vorherige Terminabsprache unter Telefon 03581 671522 gebeten.

[www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de)

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Beschlüsse des Stadtrates vom 04.11.2021

#### Beschluss-Nr.: STR/0353/19-24

#### Erschließung Gewerbegebiet ehemaliges Bahngelände Schlauroth 2. BA Los 1 – Abriss- und Erschließungsarbeiten

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung Erschließung Gewerbegebiet Schlauroth 2. BA – Los 1 Abriss und Erschließungsarbeiten entsprechend dem Vergabevorschlag vom 06.10.2021 in Höhe von 1.663.336,68 EUR netto (1.979.370,65 EUR brutto) an die Firma STL Bau GmbH & Co. KG Löbau.

#### Beschluss-Nr.: STR/0348/19-24

#### Namensgebung für die Grenzbrücke von Hagenwerder nach Radomierzycy in „Oberlausitz-Niederschlesien-Brücke“

1. Der Beschluss des Stadtrates STR/0311/14-19 vom 02.03.2017 wird aufgehoben.
2. Die Stadt Görlitz schlägt als Bezeichnung für die Grenzbrücke zwischen Hagenwerder und Radomierzycy „Oberlausitz-Niederschlesien-Brücke“ vor.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, diesen Vorschlag an das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr heranzutragen und um eine baldige Namensgebung der Brücke zu bitten.

#### Beschluss-Nr.: STR/0349/19-24

#### Mitteinstellung von Fördermitteln zur Anpassung der Finanzierung zum Projekt „Abschließende Sanierung der ehemaligen Synagoge, Otto-Müller-Straße 3, 02826 Görlitz“

Der Stadtrat beschließt die einnahme- und ausgabeseitige Einstellung von Fördermitteln in Höhe von insgesamt 655.000,00 EUR gemäß Punkt 4 der Beschlussvorlage.

#### Beschluss-Nr.: STR/0350/19-24

#### Abrechnung des Geschäftsjahres 2020 der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH anhand der Trennungsrechnung 2020

1. Der Stadtrat der Stadt Görlitz stimmt der nachträglichen Finanzierung der GVB für das Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 191.642,26 EUR auf Basis der eingereichten Trennungsrechnung und dem Nachweis des maximal ausgleichsfähigen Ausgleichsbetrages für das Geschäftsjahr 2020 gemäß den Vorgaben des Betrauungs- und Feststellungsbescheides vom 29.06.2018 zu.

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Betrag in Höhe von 191.642,26 EUR an die Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH auszureichen.

#### Beschluss-Nr.: STR/0355/19-24

#### Sitzungskalender für das Jahr 2022

Der Stadtrat bestätigt die Sitzungstermine für den Stadtrat, seine Ausschüsse und die Ortschaftsräte für das Kalenderjahr 2022. (Siehe Seite 9 und 10)

#### Beschluss-Nr.: STR/0360/19-24

#### 5. Änderung des Betrauungs- und Feststellungsbescheides an die GVB der Anlage 6 (Sollkosten) – Kostenanpassung in Folge höherer Investitionskosten bei der Stadtbahnwagenbeschaffung

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beiliegenden 5. Änderungsbescheid des Betrauungs- und Feststellungsbescheides vom 29. Juni 2018 in der Fassung vom 01. Juni 2021 (Anlage 2) gegenüber der GVB zu erlassen.

Die Anlage kann im Fachamt oder im Büro des Stadtrates eingesehen werden.

## Bekanntmachung der Evangelischen Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde

Die Friedhofsgebührenordnung der Ev. Christuskirchengemeinde Görlitz-Rauschwalde für den Friedhof in Görlitz Rauschwalde vom 07.06.2018, zuletzt geändert am 10.03.2020, wird im § 2 Gebührentarife wie folgt geändert:

#### Die Tarifstelle 1.6. wird in folgenden Positionen geändert

- Pos. 1.6.2 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-M-002 EUR 3.050,81
- Pos. 1.6.5 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-D-004 EUR 3.829,86
- Pos. 1.6.6 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-F-01 7 EUR 3.621,94
- Pos. 1.6.7 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-MW-021 EUR 3.941,26

#### Folgende Positionen werden hinzugefügt:

- Pos. 1.6.8 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-H-005 EUR 3.714,98
- Pos. 1.6.9 Urnengemeinschaftsanlage UGAT-H-021 EUR 3.696,77



Sitzungskalender des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschafträte der Großen Kreisstadt Görlitz - 2022

Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
1. Sa	Neujahr	1 Di	5 10	1 Di	5 10	1 Fr		1 So	Maifeiertag	1 Mi	2
2. So		2 Mi	1	2 Mi	1	2 Sa		2 Mo	4	2 Do	7 9
3. Mo	4	3 Do	13	3 Do	STR	3 So		3 Di	5 10	3 Fr	
4. Di	5	4 Fr		4 Fr		4 Mo	4	4 Mi	2	4 Sa	
5. Mi	1	5 Sa		5 Sa		5 Di	5 10	5 Do	7 9	5 So	Pfingstsonntag
6. Do	13	6 So		6 So		6 Mi	2	6 Fr		6 Mo	Pfingstmontag
7. Fr		7 Mo	4 6	7 Mo	4	7 Do	9 13	7 Sa		7 Di	5 10
8. Sa		8 Di	11	8 Di	11	8 Fr		8 So		8 Mi	1
9. So		9 Mi	2	9 Mi	2	9 Sa		9 Mo	6 AR	9 Do	13
10. Mo	6	10 Do	7	10 Do	13	10 So		10 Di	11	10 Fr	
11. Di	11	11 Fr		11 Fr		11 Mo	6	11 Mi	1	11 Sa	
12. Mi	2	12 Sa		12 Sa		12 Di	11	12 Do	13 12	12 So	
13. Do	7 9	13 So		13 So		13 Mi	1 AR	13 Fr		13 Mo	4 AR
14. Fr		14 Mo		14 Mo	6	14 Do	7 12	14 Sa		14 Di	11 2
15. Sa		15 Di		15 Di		15 Fr	Karfreitag	15 So		15 Mi	KT
16. So		16 Mi	1	16 Mi	1	16 Sa	Ostersonntag	16 Mo		16 Do	12
17. Mo	AR	17 Do	9 12	17 Do	9 7	17 So	Ostersonntag	17 Di		17 Fr	
18. Di		18 Fr		18 Fr		18 Mo	Ostermontag	18 Mi	2	18 Sa	
19. Mi	1	19 Sa		19 Sa		19 Di		19 Do	STR	19 So	
20. Do	12	20 So		20 So		20 Mi	2	20 Fr		20 Mo	6
21. Fr		21 Mo	AR	21 Mo	AR	21 Do		21 Sa		21 Di	
22. Sa		22 Di		22 Di		22 Fr		22 So		22 Mi	1
23. So		23 Mi	2	23 Mi	2	23 Sa		23 Mo		23 Do	STR
24. Mo		24 Do		24 Do	12	24 So		24 Di		24 Fr	
25. Di		25 Fr		25 Fr		25 Mo	6	25 Mi	1	25 Sa	
26. Mi	2	26 Sa		26 Sa		26 Di		26 Do	Christi Himmelfahrt	26 So	
27. Do	STR	27 So		27 So		27 Mi	1	27 Fr	Brückentag	27 Mo	
28. Fr		28 Mo		28 Mo		28 Do	STR	28 Sa		28 Di	
29. Sa		29 Di		29 Di		29 Fr		29 So		29 Mi	2
30. So		30 Mi	1	30 Mi	1	30 Sa		30 Mo		30 Do	
31. Mo		31 Do	STR	31 Do	STR	31 Di		31 Di			

- 1 Verwaltungsausschuss (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- 2 Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
- 3 Betriebsausschuss Friedhof (nach Bedarf)

- 9 Ortschaftsrat Schläuroth (19:00 Uhr)
- 10 Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
- 11 Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz (19:00 Uhr)
- 12 Ortschaftsrat Kunnewitz/ Klein Neundorf (19:00 Uhr)

- 1 Verwaltunsausschuss (Rathaus, Großer Saal, 16:15 Uhr)
- 2 Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
- 3 Betriebsausschuss Friedhof (nach Bedarf)

beratende Ausschüsse - aller 2 Monate reguläre Sitzung

- 4 Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales (Rathaus, R 408, 16:00 Uhr)
- 5 Ausschuss Sport (Jägerkaserne, R 115, 17:00 Uhr)
- 6 Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, Kleiner Saal, 16:30 Uhr)
- 7 Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Jägerkaserne, R 350, 17:00 Uhr)
- 8 Petitionsausschuss (Rathaus, R 408, 18:00 Uhr - nach Bedarf)
- 13 zeitw. Ausschuss Stadthalle (Rathaus, Kleiner Saal, 16:00 Uhr - nach Bedarf)

- Ferien in Sachsen
- Kreistag (informativ)
- Landtag (informativ)



Hinweis: rote Termine = optionale Termine, Platzhalter

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Sitzungskalender des Stadtrates, der Ausschüsse und Ortschafträte der Großen Kreisstadt Görlitz - 2022

Juli							August							September							Oktober							November							Dezember							
1	Fr						1	Mo				1	Do				1	Sa				1	Di				1	Do				1	Do				7	13				
2	Sa							Di					Fr					So					Mi					Fr					Mi									
3	So						1	Mi					Sa				Tag d. dt. Einheit						Do					Sa					Do									
4	Mo				4	ÄR		Do					So				2	10					Fr					So					Fr									
5	Di				5	10		Fr					Mo										Mi					Mo					Mi									
6	Mi				1			Sa					Di				7	13					Do					Di					Mo									
7	Do				7	9	12	13					Fr				2						Mi					So					Mo									
8	Fr							Mo					Do				7	9					Di					Mo					Do									
9	Sa							Di					Fr				7	9					Mi					Di					Do									
10	So							Mi					Sa										Do					So					Fr									
11	Mo				6			Do			2		So				6	4					Fr					Mo					So									
12	Di				11			Fr					Mo				5	11					Di					Di					Mo									
13	Mi				2			Sa					Di										Mi					So					So									
14	Do							Mo					Fr										Do					Mo					Mo									
15	Fr							Di					So										Fr					Di					Di									
16	Sa							Mi					Mo										So					Mo						Do								
17	So							Do					Fr										Mo					Di						Fr								
18	Mo							Fr					So										Di					So						So								
19	Di							Sa					Mo										Mi					Mo						Mo								
20	Mi						1	So					Di										Do					Di					Di									
21	Do							Mo					Fr										Mi					Mo						Mi								
22	Fr							Di					So										Do					Di						Do								
23	Sa							Mi					Mo										Fr					Di						Fr								
24	So							Do					Fr										So					Mo						Do								
25	Mo							Fr					So										Mi					Di						Fr								
26	Di							Sa					Mo										Do					Mo						Mo								
27	Mi						2	So					Di										Mi					Di						Di								
28	Do							Mo					Fr										Do					Mi						Mi								
29	Fr							Di					So										Mi					Do						Do								
30	Sa							Mi					Mo										Do					Fr						Fr								
31	So							Do					Fr										Mo					So						Mi								

- 9 Ortschaftsrat Schlauroth (19:00 Uhr)
  - 10 Ortschaftsrat Ludwigsdorf/Ober-Neundorf (19:00 Uhr)
  - 11 Ortschaftsrat Hagenwerder/Tauchritz (19:00 Uhr)
  - 12 Ortschaftsrat Kunnewitz/Klein Neundorf (19:00 Uhr)
- Hinweis:** rote Termine= optionale Termine, Platzhalter
- Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

- 1 Verwaltungsausschuss (Rathaus, Kleiner Saal, 16:15 Uhr)
- 2 Technischer Ausschuss (Jägerkaserne, Raum 350, 16:15 Uhr)
- 3 Betriebsausschuss Friedhof (nach Bedarf)
- beratende Ausschüsse - aller 2 Monate reguläre Sitzung**
- 4 Ausschuss Kultur/Bildg./Soziales (Rathaus, R 408, 16:00 Uhr)
- 5 Ausschuss Sport (Jägerkaserne, R 115, 17:00 Uhr)
- 6 Ausschuss Umwelt/Ordnung (Rathaus, Kleiner Saal, 16:30 Uhr)
- 7 Ausschuss Wirtschaft/Stadtentwicklung (Jägerkaserne, R 350, 16:00 Uhr)
- 8 Petitionsausschuss (RH R 408, 18:00 Uhr - nach Bedarf)
- 13 zeitw. Ausschuss Stadthalle (Rathaus, Kleiner Saal, 16:00 Uhr - nach Bedarf)

- Ferien in Sachsen
- KT Kreistag (informativ)
- LT Landtag (informativ)

## Aufgabenstellung für die Ergänzung und Erweiterung einer gartendenkmalpflegerischen Studie von 2008 für den Stadthallen Garten Görlitz (Am Stadtpark 1, 02826 Görlitz) zu einer gartendenkmalpflegerischen Studie

Im Zuge der Sanierung der Görlitzer Stadthalle soll zukünftig auch der dazugehörige Stadthallengarten instand gesetzt werden. Hierzu ist eine aktuelle gartendenkmalpflegerische Zielstellung als Planungsgrundlage notwendig. Bereits 2008 erarbeitete das Landesamt für Denkmalpflege Sachsen eine solche Zielstellung, die jedoch nicht die erforderliche Tiefe und einen aktuellen Stand aufweist. Ziel ist es, diese Studie zu vervollständigen und zu aktualisieren. Für die gartendenkmalpflegerische Zielstellung sollen folgende Inhalte erarbeitet werden:

1. Erfassung projektbezogener Grundlagen
  - Darstellung rechtlicher Vorgaben (Denkmalschutz, Naturschutz, Hochwasserschutz usw.)
  - digitale Vermessungsgrundlage inklusive der Höhen für den gesamten Untersuchungsraum
  - Gartenarchäologische Schürfung
2. Dokumentation im gesamten Untersuchungsraum
  - Fotografische Dokumentation und planerische Erfassung von relevanten Bauwerken, Kleinarchitekturen, Bildwerken, prägnanter Vegetationsstrukturen, strukturelle Darstellung auf Grundlage der Stadtkarte, Blickbeziehungen (d. h. Sichtachsen, Bezüge zum Umgebungsschutz), Erfassung des Baumbestandes bzw. deren Aktualisierung und botanische Bestimmung

### Erläuterungen:

#### Dokumentation im zentralen Untersuchungsraum

Zusätzliche detaillierte Erfassung aller Vegetationsstrukturen (Fotografische Dokumentation und Darstellung im Lageplane (Maßstab 1:500), insbesondere:

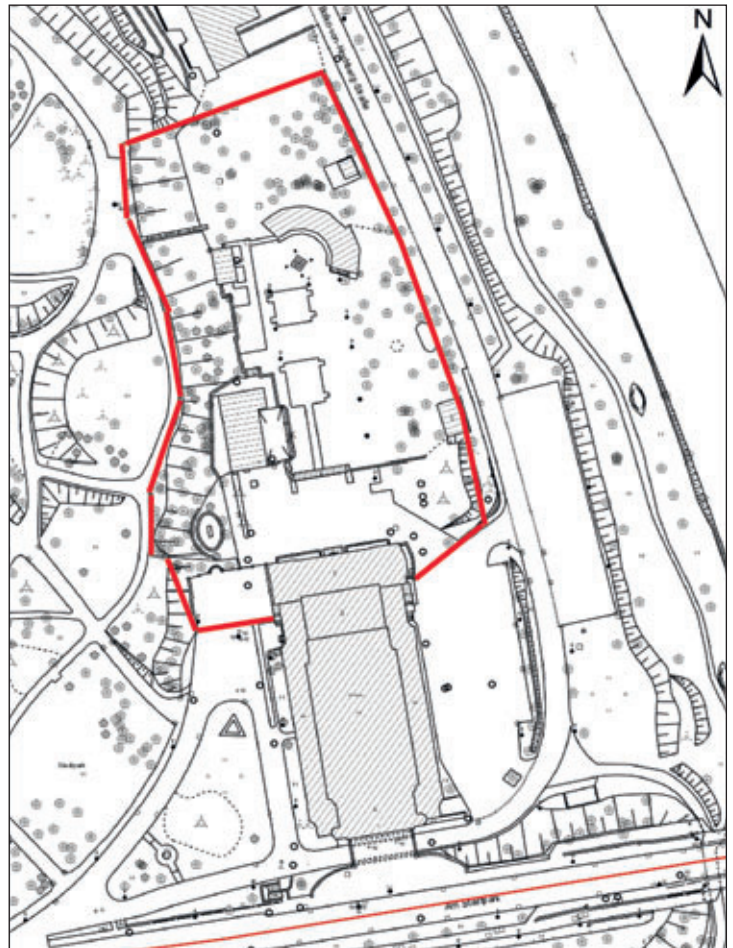
- relevante Bauwerke, Kleinarchitekturen, Bildwerke, Stützmauern, Einfassungen u. a. mit Angabe von Material, Konstruktion, Vegetationsstrukturen und Bestandsbäumen mit Angabe von Baumart, Alter, Kronendurchmesser, Vitalität, Zustand (Grundlage Vermessungsplan/ggf. Baumvitalitätsgutachten A86)
- Baumnummernvergabe
- Anschauliche Darstellung von Höhen/Geländemodellierungen
- Dokumentation von Oberflächenausbildungen
- Raumstruktur und Blickbeziehungen (d. h. Sichtachsen – Bezüge zum Umgebungsschutz), Wege- und Platzflächen einschließlich ihrer Treppen, Einfassungen und Mauern sowie alle sonstigen baulichen Anlagen, Ausstattungen, Skulpturen, Bodenmodellierungen, Funktionen und Nutzungen
- Bestandsanalyse bezüglich der historischen Zugehörigkeit (anlagengenetische Karte), Analyse der Raumstruktur und Gestaltung der Anlage und ihrer Umgebung in Bezug auf die Anlage, typologische Zuordnung, Analyse des Erhaltungszustands, Analyse der Funktionen und Nutzungen, ggf. aktuelle Störungen, Analyse der Veränderungen im Relief
- Gartenarchäologische Schürfung, mit dem Ziel zu prüfen, ob historische Flächen (Wege, Rabatten, Rasenspiegel, usw.) im Boden ablesbar bzw. erhalten sind
- Planmapping mit historischen und aktuellen Plänen
- Denkmalpflegerische Bewertung in Text und Plänen
- Formulierung der denkmalpflegerischen Zielstellung in Text und Plänen

#### Abstimmungen/Präsentation:

- Die denkmalpflegerische Zielstellung „Stadthallengarten“ ist mit dem Landesamt für Denkmalpflege Sachsen (LfD) und der unteren Denkmalschutzbehörde Görlitz während der Bearbeitung abzustimmen und durch das LfD abschließend eine Bestätigung einzuholen

#### Anzufertigende Unterlagen:

- Textteil
- Materialsammlung/Bild- und Plandokumentation
- Planteil mit Bestandsplänen, Überlagerungskarten der histori-



Grenze Stadthallengarten

M 1:1000

Quelle: Stadt Görlitz

schen Pläne und Stadtkarten relevanter Zeitschichten mit dem aktuellen Bestand, anlagengenetische Karte, denkmalpflegerischer Zielplan

#### Abgabe:

- Die Zielstellung ist in doppelter Ausführung auf archivierfähigem Papier nach DIN EN ISO 9706 abzugeben (Standardformat DIN A4 mit normaler Zweifachlochung für Aktenordner o. ä.)
- Jedem Dokumentationsexemplar ist ein digitaler Datenträger beizulegen (CD-R bzw. DVD-R). Die gesamte Dokumentation (Text, Fotos, Grafiken) ist im \*.pdf/A-Format zu speichern. In extra Dateiordner(n) sind abzulegen: unkomprimierte bzw. unbearbeitete Bilddateien im Format \*.jpg sowie Zeichnungsdateien im Format \*.dwg bzw. \*.dxf.

#### Hinweise:

Sollten die erhobenen Informationen und Daten nicht von denen der Studie von 2008 abweichen, sind diese nicht neu zu erheben, jedoch unter Angabe der Quelle in die neue Zielstellung zu integrieren. Die denkmalpflegerische Studie von 2008 ist in der UDB Görlitz sowie beim LfD Sachsen hinterlegt.

Bitte teilen Sie uns Ihr Angebot mit Kostenschätzung bis spätestens 01.01.2022 mit.

#### Anlagen: Abgrenzung des Betrachtungsraumes

#### Ansprechpartner: Tobias Panke

Sachgebietsleiter Denkmalschutz, Stadtverwaltung Görlitz  
 Amt für Stadtentwicklung, Sachgebiet Denkmalschutz  
 Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz, Telefon: 03581/672623,  
 Fax: 03581/672625, E-Mail: t.panke@goerlitz.de

## Hundesteuermarke für 2022 bis 2024 kommt per Post

Für den Zeitraum 2022 bis 2024 werden durch die Stadt Görlitz neue Hundesteuermarken ausgegeben. Diese sind violett und haben die Form von einem Dreieck mit abgerundeten Ecken. Gültig sind die neuen Steuermarken für die Jahre 2022 bis 2024. Mit der Ausgabe der neuen Marken verlieren die derzeitigen silbernen Marken für den Zeitraum 2019 bis 2021 ihre Gültigkeit.

Die neuen Hundesteuermarken werden per Post mit dem Hundesteuerbescheid versendet. Der Versand der Hundesteuerbescheide erfolgt voraussichtlich im Januar 2022. Mit Empfang der neuen Steuermarke hat der Hundehalter diese zu verwenden. Die alten Hundesteuermarken müssen nicht zurückgegeben werden. Für den Austausch muss der Bürger somit nicht bei der Behörde vorsprechen. Dieser Aufwand fällt für den Hundehalter weg.

Bei Abmeldung eines Hundes muss die gültige Hundesteuermarke weiterhin an die Stadt Görlitz zurückgegeben werden!

Dabei weisen wir darauf hin, dass ein Hundehalter seine Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten, gültigen Steuermarke umherlaufen

lassen darf und die gültige Steuermarke den Bediensteten und Beauftragten der Stadt auf Verlangen vorzuzeigen hat (§ 10 Abs. 3 Hundesteuersatzung).

Weitere Informationen zur Hundesteuer, Leinenzwang und Hundehaltung erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/steuern](http://www.goerlitz.de/steuern).

**Hundesteuermarke bisher:**



**Hundesteuermarke ab 2022:**



Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich zu klären. Einen persönlichen Termin vereinbaren Sie bitte vorab telefonisch. Die Kontaktdaten finden Sie unter [www.goerlitz.de/steuern](http://www.goerlitz.de/steuern).

Stadtverwaltung Görlitz  
SG Steuer- und Kassenverwaltung  
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1320  
Tel.: 03581 671304  
Fax: 03581 67 1457

### Öffentliche Mahnung

Die Stadt Görlitz macht darauf aufmerksam, dass am 15.11.2021 die Grundsteuern A und B, Gewerbesteuvorauszahlungen, Hundesteuern und Straßenreinigungsgebühren fällig waren. Die Abgabepflichtigen, die sich mit der Zahlung der genannten Abgaben im Rückstand befinden, werden hiermit gemäß § 13 Sächsisches Verwaltungsvollstreckungsgesetz gemahnt und aufgefordert, bis zum 23.11.2021 ihrer Zahlungspflicht nachzukommen. Geben Sie bei der Zahlung unbedingt das Kassenzichen des Abgabenbescheides an. Für nicht rechtzeitig gezahlte Abgaben sind Säumniszuschläge gemäß § 240 Abgabenordnung zu zahlen.

Für diese öffentliche Mahnung wird keine Mahngebühr erhoben. Bei einem weiteren Zahlungsverzug erfolgt eine schriftliche Mahnung mit einer Mahngebühr von mindestens 5,00 EUR oder die Abgaben werden sofort durch Zwangsvollstreckungsmaßnahmen beigetrieben. Sie können Mahnungen umgehen, indem Sie uns eine Lastschriftinzugsermächtigung erteilen. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.goerlitz.de/stadtkasse](http://www.goerlitz.de/stadtkasse).

#### Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 16.11.2021  
Mit freundlichen Grüßen

Ihre Steuer- und Kassenverwaltung

Stadtverwaltung Görlitz  
Sachgebiet Steuer- und  
Kassenverwaltung als Vollstreckungsbehörde  
Untermarkt 6–8, 02826 Görlitz

Tel.: 03581 67 1347  
Fax: 03581 67 1457

### Zwangsversteigerung von Immobilien

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen auf Antrag der Stadt Görlitz durch das Amtsgericht Görlitz u. a. folgende Grundstücke öffentlich versteigert werden:

**Jochmannstraße 11 W 1 – W 15**  
(Wohneigentum/unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**Leipziger Straße 29** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

**Schillerstraße 25** (unsaniertes Mehrfamilienhaus)

Interessenten können sich für Auskünfte an die Stadt Görlitz, Frau Hennig, Telefon: 03581 67 1347, wenden.

#### Zur Beachtung!

Wir bitten um vorherige telefonische Kontaktaufnahme zwecks Abstimmung eines Termins.

Görlitz, 16.11.2021

### Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für die nachfolgend Pflichtige liegen Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, Sachgebiet Bauordnung, Zimmer 161, Hugo-Keller-Straße 14 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Datum	Aktenzeichen	Pflichtige	letzte bekannte Anschrift
26.10.2021			

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 671326				
03581 671326				
03581 671326				
03581 671326				
03581 671326				
03581 671326				

**Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Pkt. 3b Sächsisches Kommunalabgabengesetz (Sächs-KAG) i. V. m. § 122 Abs. 5 Abgabenordnung (AO), § 4 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Pflichtige liegt ein Bescheid zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in 02826 Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.	Bescheiddatum	Kassenzeichen	Pflichtige/r Firma	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 671472				
03581 671472				
03581 671416				

**Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Pflichtigen um Schuldner handelt. Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

## Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß §§ 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsfahrens- und Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) i. V. m. § 41 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) und § 1 Bekanntmachungssatzung der Stadt Görlitz.

Für nachfolgende Personen liegt das unten aufgeführte Schreiben zur Abholung in der Stadtverwaltung Görlitz, SG Steuer- und Kassenverwaltung, Untermarkt 6–8, Zimmer 201 in Görlitz bereit. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Tel.-Nr.:	Bescheid-Datum	Aktenzeichen	Abgabepflichtige/r	letzte/r bekannte/r Anschrift/Sitz
03581 671362				
03581 671467				
03581 671467				

**Aus dieser öffentlichen Zustellung ist keine Aussage ableitbar, dass es sich bei den betroffenen Personen um Schuldner handelt.**

**Die Steuer- und Kassenverwaltung bittet, die Anliegen weiterhin vorrangig telefonisch, gern auch per E-Mail oder schriftlich mit der Behörde zu klären.**

## Stadt Görlitz sucht einen ehrenamtlich tätigen Friedensrichter (m/w/d) für die Schiedsstelle 5 – Königshufen, Klingewalde, Historische Altstadt, Nikolaivorstadt, Ludwigsdorf und Ober-Neundorf

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen engagierten, lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Friedensrichters ab März 2022 in der Schiedsstelle 5. Die Tätigkeit des jetzigen Friedensrichters wird zu diesem Zeitpunkt enden.

Die Aufgabe eines Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zwischen Bürgern/innen zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen. Die Palette der Schlichtungsthemen reicht dabei von Nachbarschaftsstreitigkeiten über Ärger mit dem Vermieter bis hin zur Körperverletzung, Hausfriedensbruch, Beleidigung oder Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt als Friedensrichter können Bürger/innen übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein und sollte allgemeine Lebens- und Berufserfahrung besitzen.

Friedensrichter kann u. a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Friedensrichter wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Friedensrichters der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bitten wir Sie, sich für die Tätigkeit eines Friedensrichters bei der Stadt Görlitz zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **06.12.2021** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Friedensrichters sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter [m.prasse@goerlitz.de](mailto:m.prasse@goerlitz.de) bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) oder unter [www.bds-goerlitz.de](http://www.bds-goerlitz.de).

## Stadt Görlitz sucht einen ehrenamtlich tätigen Protokollführer (m/w/d) für die Schiedsstelle 3 – Innenstadt, Südstadt

Die Stadt Görlitz sucht auf diesem Wege einen engagierten, lebenserfahrenen Bürger aus Görlitz für die Tätigkeit eines Protokollführers ab März 2022 in der Schiedsstelle 3. Die Tätigkeit der jetzigen Protokollführerin wird zu diesem Zeitpunkt enden.

Eine der Hauptaufgaben der Schiedsstelle ist die außergerichtliche Schlichtung von diversen nachbar- und zivilrechtlichen Streitigkeiten als auch von bestimmten Strafsachen. Die Verhandlungen selbst werden durch den in der Schiedsstelle 3 tätigen Friedensrichter Herrn Carsten Liebig geführt. Begleitend zur Seite soll weiterhin ein Protokollführer stehen, welcher für den Fall einer Einigung durch Vergleich, Anerkenntnis oder Verzicht der Parteien ein abschließendes Protokoll aufnimmt.

Das Ehrenamt als Protokollführer können Bürger übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre alt sind und Interesse an einer solchen Aufgabe haben. Ein Protokollführer muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Protokollführer kann u.a. nach § 4 des Sächsischen Schieds- und Gütestellengesetzes (SächsSchiedsGütStG) nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist;

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Der Protokollführer wird durch den Stadtrat für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Eine Wiederwahl ist möglich. Im Anschluss daran bedarf die Wahl des Protokollführers der Bestätigung und Vereidigung durch den Vorstand des Amtsgerichts Görlitz.

Die Stadt Görlitz bittet interessierte Personen, sich für die Tätigkeit eines Protokollführers zu bewerben.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf und Lichtbild richten Sie bitte bis zum **06.12.2021** an das Justizariat der Stadtverwaltung Görlitz, PF 30 01 31, 02806 Görlitz.

Nähere Auskünfte über das Amt eines Protokollführers sowie die Voraussetzungen für die Wahl erhalten Sie telefonisch durch Frau Prasse unter der Rufnummer 671580, per E-Mail unter [m.prasse@goerlitz.de](mailto:m.prasse@goerlitz.de) bzw. nach vorheriger Terminabsprache gerne auch persönlich.

Weitere Informationen zum Schiedsamt finden sich auch im Internet auf der Homepage des BDS (Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen) unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) oder unter [www.bds-goerlitz.de](http://www.bds-goerlitz.de).

## Bekanntmachung Beschluss der Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ vom 11.10.2021 zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020, der aus der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang besteht mit

– dem ordentlichen Ergebnis von	-1.005,42 EUR
– dem Sonderergebnis von	0 EUR
– dem Gesamtergebnis als Überschuss von	-1.005,42 EUR
– der Bilanzsumme von	100.278,14 EUR
– der Veränderung des Finanzmittelbestandes von	3.041,89 EUR
– dem Endbestand an Zahlungsmitteln von	99.462,92 EUR

fest.

Das negative Gesamtergebnis von 1.005,42 EUR wird gemäß § 24 (1) SächsKomHVO Doppik mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

Der Jahresabschluss 2020 einschließlich Rechenschaftsbericht und Anhang liegt in der Stadtverwaltung Görlitz, Untermarkt 6–8, Zimmer 402 (Beteiligungsverwaltung) während folgender Öffnungszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme aus:

Montag, Mittwoch, Freitag von	08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag von	08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr

Diese Bekanntmachung ist auch unter:  
<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/Dorfecho>  
<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>.

Diese Veröffentlichung erscheint am 27.10.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf, am 01.11.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf sowie am 16.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 12.10.2021

Octavian Ursu  
Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“



## Einladung zur Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“

Am **Montag, dem 13.12.2021, findet um 16:00 Uhr** im Vereinshaus Schönau-Berzdorf, Am Gemeindeamt 3, die 143. Verbandsversammlung des Planungsverbandes „Berzdorfer See“ statt.

**Der öffentliche Teil der Tagesordnung beinhaltet:**

1. Protokollbestätigung der Sitzung vom 11.10.2021
2. Bürgerfragestunde
3. Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022
4. Stand Finanzierungen von § 4 Maßnahmen
5. Sonstiges

Octavian Ursu  
Verbandsvorsitzender



## Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 – Ferienhäuser Insel der Sinne“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 13 – Ferienhäuser Insel der Sinne“ beschlossen. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird mit Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 24.11.2021 bis 07.01.2022

in der Stadtverwaltung Görlitz, Amt für Stadtentwicklung, SG Städtebau, Hugo-Keller-Straße 14, Erdgeschoss, linker Gang, während folgender Zeiten (Öffnungszeiten)

Montag, Mittwoch, Donnerstag	08:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 16:00 Uhr

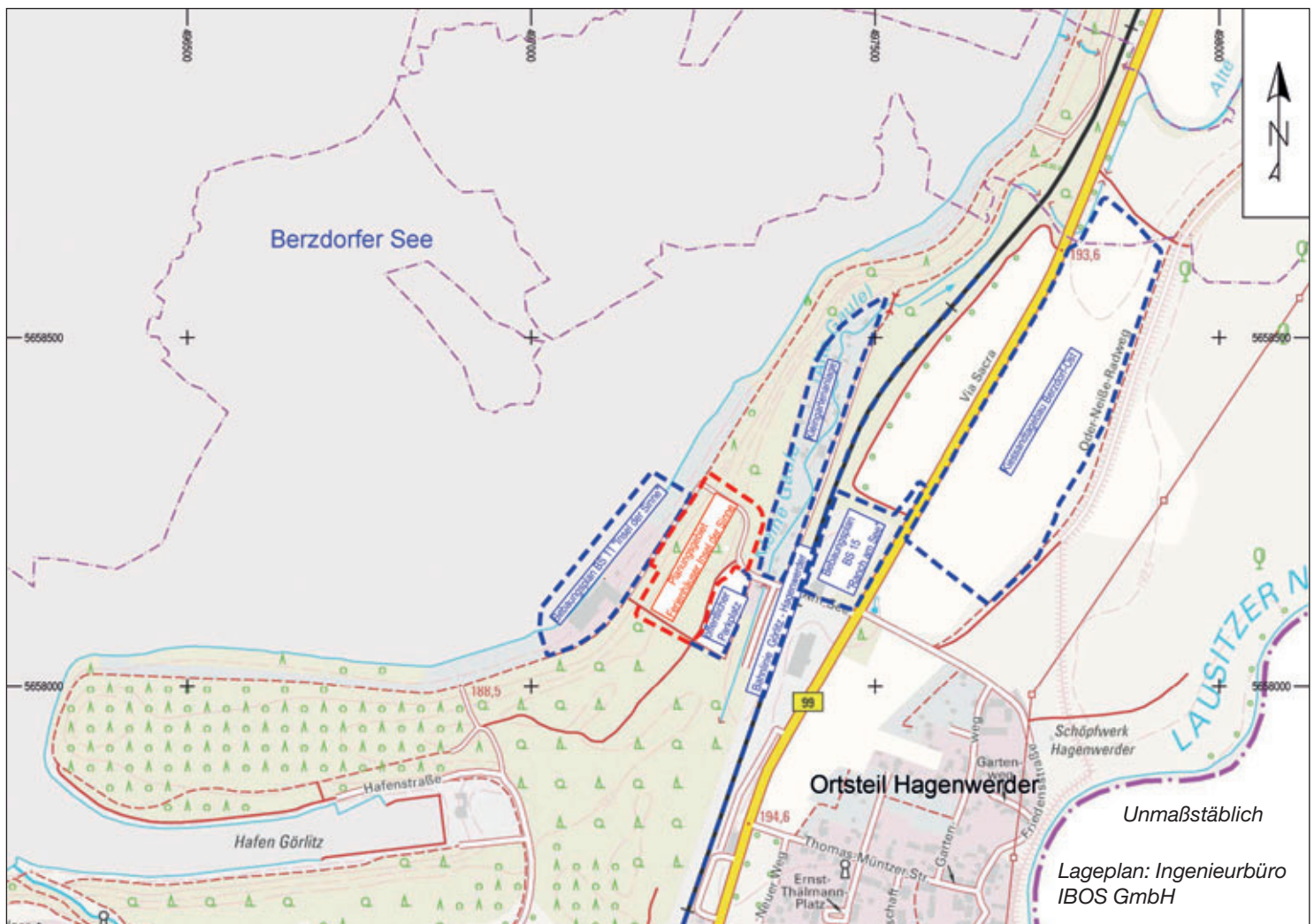
zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Umsetzung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung in der dann aktuellen Form die Beachtung spezifischer Zugangs- und Hygieneregulungen erforderlich sein kann. Aufgrund der derzeitigen Verordnungslage bitten wir darum, vorsorglich eine Mund-Nasen-Bedeckung mit sich zu führen.

In den Auslegungsunterlagen sind auch der Umweltbericht einschließlich Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung, Artenschutzfachbeitrag (AFB), Geruchsprognose (BeMiT) sowie Schallschutzgutachten als Bestandteil der Begründung enthalten. Ebenso sind die gebündelte Stellungnahme des Landratsamtes Görlitz, die Stellungnahmen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie der Landesdirektion Dresden zu den Belangen Immissionschutz, Naturschutz und Wasserrecht enthalten.

Der Geltungsbereich mit einer Größe von ca. 2,25 ha umfasst in der Gemarkung Hagenwerder Flur 4 das Flurstück 247/20 sowie Teile der Flurstücke 247/19 und 247/24. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Das Plangebiet befindet sich in einer Tagebaufolgelandschaft, die durch den gefluteten Berzdorfer See geprägt wird. Das Plangebiet und Teile der angrenzenden Flächen sind mit einem noch jungen Wald bestockt. Dieser wird überwiegend von den Baumarten Robinie und Birke gebildet und ist aus Sukzession hervorgegangen. Das Bestandsalter beträgt ca. 15 bis 20 Jahre, die Bestandshöhe ca. 15 bis 20 Meter. Zur Umsetzung des Vorhabens ist eine Waldumwandlung erforderlich.

Zur detaillierten Prüfung des aktuellen Arteninventars wurde ein Artenschutzfachbeitrag als Anlage des Umweltberichtes erstellt. Im Untersuchungsgebiet konnten 29 Brutvogelarten in 36-56 Revieren nachgewiesen werden, wovon direkt im B-Plangebiet sieben Brutvogelarten in 6-8 Revieren vorkamen. Im Untersuchungsgebiet kommen keine Arten des Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vor, nur der Wendehals wird in der bundesdeutschen Roten Liste der Brutvögel gelistet. Grauschnäpper und Feldsperling stehen in der bundesdeutschen Vorwarnliste. Wendehals und Rothalstaucher stehen in der sächsischen Roten Liste und vier weitere Arten (Gelbspötter, Klappergrasmücke, Gartengrasmücke, Fitis) werden in der sächsischen Vorwarnliste geführt. Direkt im Plangebiet kommen als wert-





gebende Arten nur Wendehals und Gartengrasmücke vor. Durch den geringen Unterwuchs und die Bestockung mit mittelalten Robinnien ist der naturschutzfachliche Wert des Plangebietes für Brutvögel gering.

Im Untersuchungsgebiet konnten mit Zauneidechse und Blindschleiche zwei Reptilienarten nachgewiesen werden. Die planungsrelevante Zauneidechse besiedelt das Plangebiet fast vollständig. Zur Kompensation der Habitatverluste der Zauneidechse werden angrenzende Habitate in der Südseite des Plangebietes aufgewertet. Der ebene Teil oberhalb des Hanges wird auf einer Länge von ca. 50 m und einer Breite von durchschnittlich 4 m für Zauneidechsen gestaltet. Des Weiteren werden die oberen 2 m des Hanges auf ganzer Länge durch gestaltete Strukturen in einen für die Zauneidechse günstigen Zustand versetzt. Der stark besonnte Hang der Zufahrt zum Hotel „Insel der Sinne“ bildet einen Wanderkorridor zwischen Berzdorfer See und Vorkommen in Richtung Bahnlinie.

Das Vorhaben liegt im ehemaligen Kampfgebiet mit vermutlich munitionsverseuchten Geländeteilen. Es sind keine Fundorte in Nähe des Bauvorhabens bekannt, ein Auffinden kann jedoch während der Bauarbeiten nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Das zu überplanende Gebiet befindet sich außerhalb eines festgelegten Radonvorsorgegebietes und in einer als unauffällig bezüglich der zu erwartenden durchschnittlichen Radonkonzentration in der Bodenluft charakterisierten geologischen Einheit.

Ca. 250 m östlich des Bebauungsplangebietes liegt der Kiessandtagebau Berzdorf-Ost mit einem genehmigten Hauptbetriebsplan nach BbergG (Hauptbetriebsplan vom 28. Februar 2018 i. d. F. vom 12. Oktober 2018 zugelassen bis zum 31. Januar 2023). Im Bereich des bestehenden Tagebaues Berzdorf-Ost sowie östlich und nördlich daran angrenzend befinden sich hochwertige Kiessandvorkommen. Sie stellen potentielle Erweiterungsflächen des Kiessandtagebaues Berzdorf-Ost dar. Vom bestehenden Tagebau Berzdorf-Ost gehen während des aktiven Abbaus innerhalb der Arbeitszeiten Schall- und Staubemissionen aus. Zum Schutz vor diesen Emissionen

wurde ein 4 m hoher Erdwall entlang der B 99 sowie in Richtung der Ortslage Hagenwerder errichtet.

In ca. 110 m Abstand vom geplanten B-Plan in östlicher Richtung befindet sich der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 15 – Ranch am See“. Es sind gemäß der mit BeMiT erstellten Geruchsprognose keine Auswirkungen der in der Nachbarschaft befindlichen Tierhaltungsanlage in Bezug auf die Geruchsbelastungen auf das Vorhabengebiet zu erwarten.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB können während der Auslegungsfrist von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>  
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>

Im Landesportal Sachsen sind unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> die Bekanntmachung und die Auslegungsunterlagen enthalten.

Diese Veröffentlichung erscheint am 27.10.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf, am 01.11.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf sowie am 16.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz.

Görlitz, den 18.10.2021

Octavian Ursu  
Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“



## Bekanntmachung über die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 14 – Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See

Der Planungsverband Berzdorfer See hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Änderung des Geltungsbereiches des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „BS 14 – Südliche Hafenzeile“ am Berzdorfer See beschlossen. Die Errichtung des Segelstützpunktes einschließlich der Zuwegung parallel zum Pließnitzzuleiter wird aus dem Geltungsbereich entfernt.

Der Geltungsbereich umfasst nunmehr folgende Flurstücke der Gemarkung Hagenwerder

- Flur 2: Flurstück 10/1 sowie
- Flur 4: Teile der Flurstücke 247/4, 247/5, 247/10 und 247/22.

Es entfällt das Planungsziel Segelstützpunkt. Alle anderen Planungsinhalte bleiben unberührt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt.

Der Bebauungsplan liegt im Süden der Stadt Görlitz, im Ortsteil Tauchritz, am Südufer des Berzdorfer Sees.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches vom 11.10.2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter <https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>  
<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/rathaus/bekanntmachungen/einsehbar>

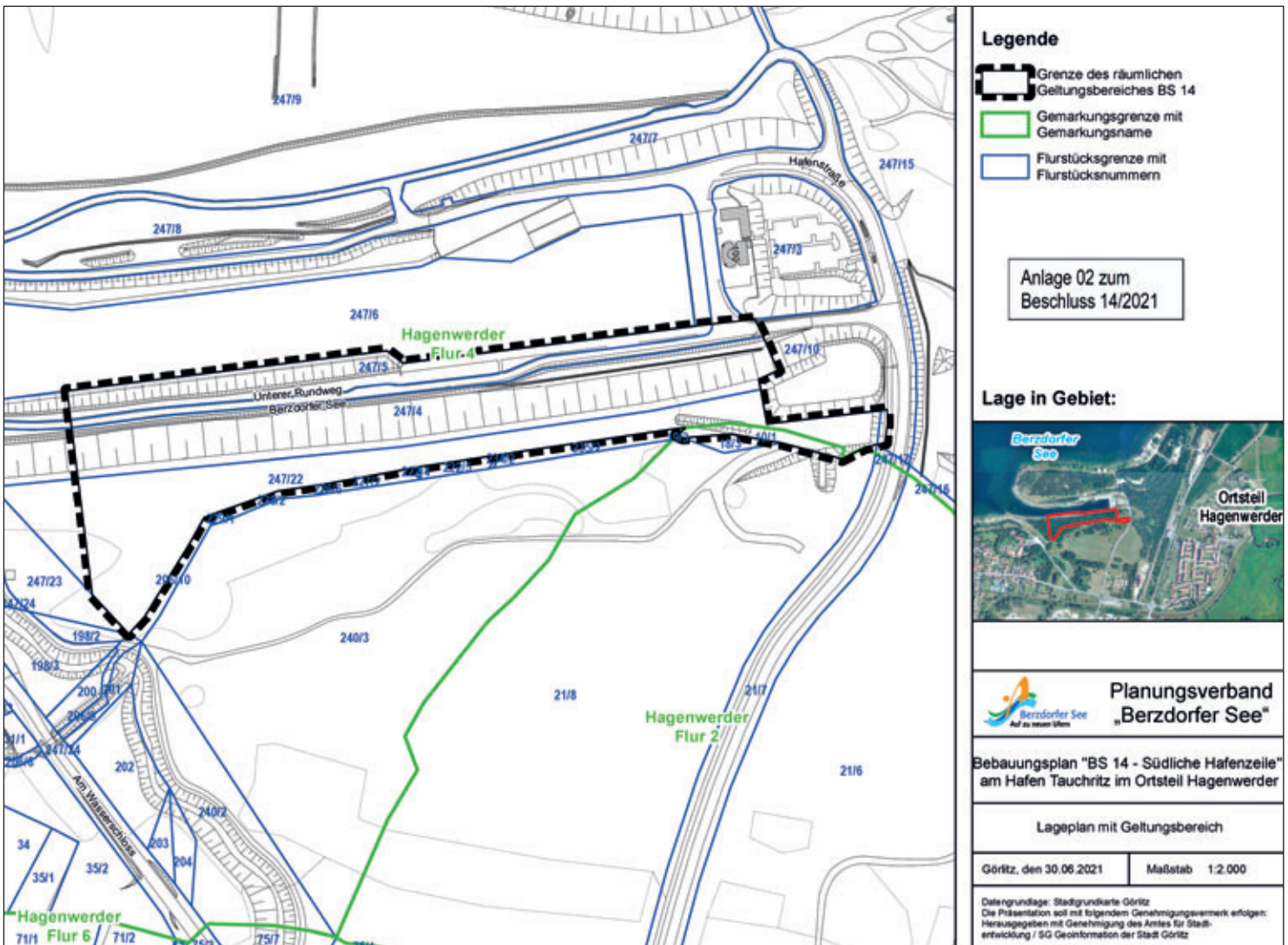
Im Landesportal Sachsen ist unter dem Link <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> die Bekanntmachung enthalten.

Diese Veröffentlichung erscheint am 16.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 26.11.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf, und am 01.12.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 29.10.2021

Octavian Ursu  
Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“





unmaßstäblich

Quelle:

- Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 10.08.2021
- DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2020

## Bekanntmachung über die Aufstellung des Bebauungsplanes „BS 18 – Segelstützpunkt am Hafen Tauchritz“

Der Planungsverband „Berzdorfer See“ hat in seiner Sitzung am 11.10.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „BS 18 – Segelstützpunkt am Hafen Tauchritz“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst folgende Flurstücke:

Stadt Görlitz; Gemarkung Hagenwerder

- Flur 4: 198/2, 247/23 und Teile der Flurstücke 198/3, 201, 206/9, 240/2, 240/3, 247/4, 247/5, 247/10, 247/22 und 247/24 sowie
- Flur 6: Teile der Flurstücke 75/3, 75/7 und 75/8.

Planungsziel ist die Ausweisung eines Segelstützpunktes.

Der Bebauungsplan liegt im Süden der Stadt Görlitz, im Ortsteil Tauchritz, am Südufer des Berzdorfer Sees.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Übersichtsplan nachrichtlich wiedergegeben. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan.

Der Aufstellungsbeschluss vom 11.10.2021 wird hiermit bekannt gemacht.

Diese Bekanntmachung ist auch unter

<https://www.goerlitz.de/Bekanntmachungen.html>

<https://www.schoenau-berzdorf.de/aktuelles/>

<https://markersdorf.de/buergerservice/rathaus/bekanntmachungen/ einsehbar>.

Im Landesportal Sachsen ist unter dem Link <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/goerlitz/startseite> die Bekanntmachung enthalten.

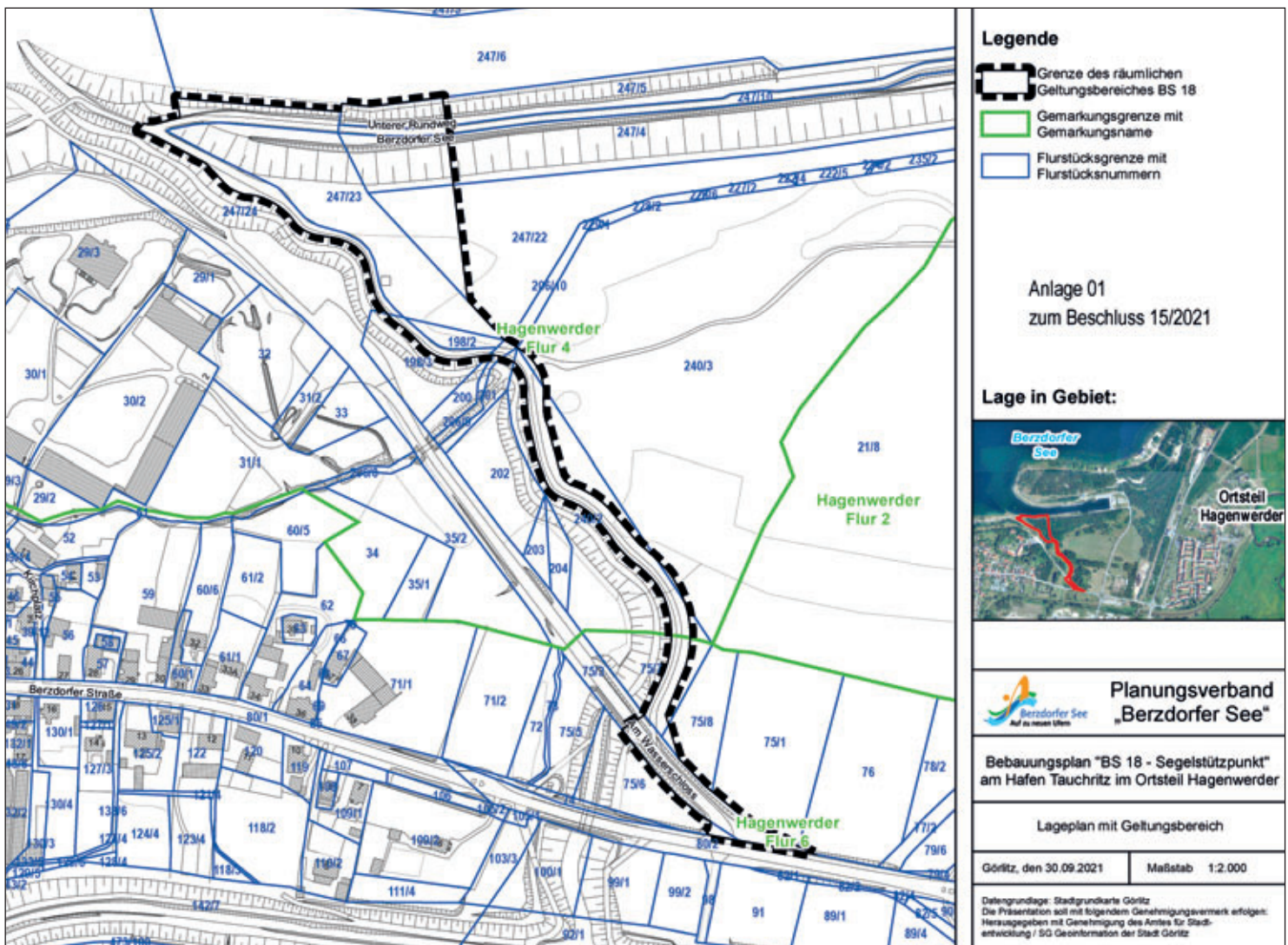
Diese Veröffentlichung erscheint am 16.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Görlitz, am 26.11.2021 im Dorfecho der Gemeinde Schönau-Berzdorf, und am 01.12.2021 im Schöpsboten der Gemeinde Markersdorf.

Görlitz, den 29.10.2021

Octavian Ursu

Verbandsvorsitzender Planungsverband „Berzdorfer See“





unmaßstäblich

Quelle:

- Liegenschaftsdaten: Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, 10.08.2021
- DOP © Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen 2020

## Amtliche Bekanntmachung des Eigenbetriebes „Städtischer Friedhof Görlitz“

Gemäß § 34 Absatz 2 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) ist der Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“ verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 ortsüblich bekannt zu geben.

Durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG, Dresden, wurde für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ folgender uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt:

### „WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers  
An den Eigenbetrieb „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz,

- bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“, Görlitz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus

diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.““

Mit der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadt Görlitz wurde am 30. Oktober 2021 beschlossen, den Jahresgewinn des Eigenbetriebs „Städtischer Friedhof Görlitz“ in Höhe von 65.676,30 Euro der Gewinnrücklage zuzuführen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und der Lagebericht liegen vom 5. Januar 2022 bis zum 14. Januar 2022 zu den Öffnungszeiten (oder nach Vereinbarung) in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs Städtischer Friedhof, Schanze 11 b, 02826 Görlitz aus.

## Amtliche Bekanntmachung der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH

Nach § 16 Abs. 4 ihres Gesellschaftsvertrages ist die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH verpflichtet, die Ergebnisse der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 zu veröffentlichen. Durch die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurde für den Jahresabschluss der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH für das Geschäftsjahr 2020 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt, der hier vollständig wiedergegeben wird:

### „BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH, Görlitz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

#### Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit die-

sen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB in Abschnitt V des Anhangs und in Abschnitt 4 des Lageberichts, in der die Geschäftsführung darlegt, dass es aktuell vor dem Hintergrund der Corona-Krise unsicher ist, zu welchem Zeitpunkt die Gesellschaft die Geschäftstätigkeit wieder vollumfänglich wahrnehmen kann und in welchem Umfang bis dahin Einnahmen zur Deckung der Ausgaben generiert werden können. Grundsätzlich ist der Bestand des Unternehmens von der Gewährung ausreichender Zuschüsse und Gesellschaftereinlagen abhängig. Damit wird auf das Bestehen von wesentlichen Unsicherheiten hingewiesen, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können und die bestandsgefährdende Risiken im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellen.

Unser Prüfungsurteil ist bezüglich dieses Sachverhaltes nicht modifiziert.

#### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern die nicht tatsächlichen oder rechtlichen Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken

der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Dresden, den 9. Juni 2021, DONAT WP GmbH,  
Wirtschaftsprüfer Donat

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH zum 31.12.2020 liegen in den Geschäftsräumen der Görlitzer Kulturservicegesellschaft mbH (Büro der Geschäftsführung), Brüderstraße 9, 02826 Görlitz, in der Zeit vom **29. November 2021 bis 10. Dezember 2021** jeweils montags bis freitags 09:00 bis 15:00 Uhr zur Einsichtnahme aus (telefonische Erreichbarkeit: 03581 67 24 20).

Maria Schulz und Benedikt M. Hummel  
Geschäftsführung

Bürgerbeteiligung und Bürgerräte



Öffentliche Stammtischsitzungen der Bürgerräte

■ Biesnitz

1. Mittwoch, 18:00 Uhr  
Rosenhof  
Geschwister-Scholl-Straße 15

■ Innenstadt Ost

1. Dienstag im ungeraden Monat  
19:00 Uhr  
Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook  
www.facebook.com/Buergerrat-Innenstadt-Ost-1034522416612130/

■ Innenstadt West

1. Donnerstag, 18:00 Uhr  
Soziokulturelles Zentrum „Werk 1“, Conrad-Schiedt-Straße 23

■ Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr  
Nikolai-Café, Nikolaigraben 4

■ Rauschwalde

1. Mittwoch, 19:00 Uhr  
Bitte informieren Sie sich aktuell auf facebook https://www.facebook.com/Goerlitz-Rauschwalde

■ Südstadt

1. Mittwoch, 19:00 Uhr  
Stadtteilladen, Biesnitzer Straße 30

■ Weinhübel

1. Donnerstag, 17:00 Uhr  
Mehrgenerationenhaus  
Landheimstraße 8

■ Königshufen

2. Dienstag, 19:00 Uhr  
Gartensparte Damaschke, Eingang 7,  
Garten 88

Bitte beachten Sie die geltenden Regelungen aus der aktuellen Coronaschutzverordnung!

Kontakt: Koordinierungsstelle Bürgerschaftliche Beteiligung, Untermarkt 6–8, Telefon: 03581 672000  
E-Mail: buergerbeteiligung@goerlitz.de | www.goerlitz.de/buergerbeteiligung

Mitteilungen der städtischen Gesellschaften und Einrichtungen



Görlitzer Sammlungen für Geschichte und Kultur

950 Jahre Zukunft  
Görlitz Zgorzelec

Ausstellungsführung  
21.11., 15:00 Uhr mit Kai Wenzel  
Online-Führung  
25.11., 18:00 bis 19:00 Uhr

mit Dr. Jasper v. Richthofen

Wir nutzen BigBlueButton. Den Zugangslink finden Sie auf unserer Homepage www.goerlitzer-sammlungen.de (https://konferenz.goerlitz.de/b/mar-iai-p1o-7y6).

Stadtgespräche

Begleitend zur Sonderausstellung laden die Görlitzer Sammlungen zu weiteren Veranstaltungen in den Kaisertrutz ein:  
Podiumsdiskussion am 18.11., 18:00 Uhr  
Stadt nachhaltig denken

Teilnehmer: Oberbürgermeister Octavian Ursu, Prof. Dr. Robert Knippschild, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) und Leiter Interdisziplinäres Zentrum

für transformativen Stadtumbau (IZS), Sven Sellig, Görlitzer Verkehrsbetriebe GVB, Matthias Block, Stadtwerke Görlitz AG  
Moderation: Dr. Jasper v. Richthofen



Klimaneutrale Stadt – Begrünung – Wirtschaftsförderung: Wie weit reicht die Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt? An welchem Punkt stehen wir und wo müssen wir hin?

Utopie: Klimastadt Görlitz: Hochschule tüftelt für besseres Weltklima!

Als eine der ersten klimaneutralen Städte Deutschlands arbeitet Görlitz seit Kurzem daran, die Folgen des Klimawandels aktiv abzumildern. Mithilfe hier entwickelter Technologien des Geo-Engineerings konnten in ersten Tests bereits erstaunliche Erfolge erzielt werden.

Utopie: Wir sind europäische Modellstadt für umweltverträgliche Mobilität!

Im Rahmen eines EU-Pilotprojekts gehörte Görlitz bereits vor Jahren zu den ersten Modellstandorten für klimaneutrale Mobilität in Europa. Heute können Elektroautos kostenfrei an den solarbetriebenen Straßenlaternen aufgeladen werden. Ebenfalls kostenfreie Busse und Straßenbahnen werden mit Wasserstoff angetrieben.

Dystopie: Jahrhundert-Dürre: Trinkwasser wird noch weiter rationiert!

In den heißen Sommermonaten trocknen die Neiße und die angrenzenden kleineren Flüsse regelmäßig aus. Um die auf 20 Liter je Tag und Bürger rationierte Trinkwasserversorgung von Görlitz noch zu gewährleisten, dient der Berzdorfer See als Reservoir. Dystopie: Aus für Fernbahn und öffentlichen Nahverkehr führt zu Verkehrskollaps!

Aus Kostengründen hat Görlitz bereits vor Jahrzehnten seinen Öffentlichen Personennahverkehr eingestellt. Seitdem verstopfen täglich tausende Autos von Berufspendlern die Stadt. Diese Situation wurde weiter verschärft durch die Stilllegung der nach Görlitz führenden Zugstrecken.

Der Kohleausstieg und der wirtschaftliche Strukturwandel hat Görlitz schon vor Jahren erfasst. Gleichzeitig setzt aber die Schwesterstadt Zgorzelec und die Republik Polen weiter auf Arbeitsplätze im Tagebau Turów und die Kohleverstromung noch bis 2044. Görlitz hat sich dennoch in der jüngeren Vergangenheit schwer damit getan, den Fokus noch mehr auf mittelständische Betriebe mit innovativen Ideen zu lenken. Gewerbeflächen fehlen in ausreichender Zahl und die Gewerbesteuer ist unattraktiv hoch. Nach wie vor ist die Stadt Arbeitsplätze betreffend abhängig von den großen Playern: dem Alstom Waggonbau und Siemens Energy. Stehen dem die bevorstehenden Herausforderungen des Klimawandels entgegen? Oder stellen diese eine willkommene Herausforderung zum fortgesetzten Umbau der Wirtschaft dar? Die Stadt strebt an, mit einer Fernwärmeversorgung gemeinsam mit Zgorzelec bis 2030 klimaneutral zu werden. Auf dem Siemensgelände soll ein Innovationscampus eingerichtet werden und an einer effizienten Produktion von Wasserstoff als klimaneutraler Treibstoff gearbeitet werden. Die Weichen für eine Elektrifizierung der Bahnstrecken sind zwar gestellt, aber die Planungszeiträume sind immer noch unübersichtlich lang, so dass nach wie vor kaum attraktive Alternativangebote zum in-

dividuellen Auto-Verkehr gemacht werden können. Welchen Stellenwert erhält zukünftig der ÖPNV? Wird über innovative Verkehrskonzepte nachgedacht und die Stadt fahrradfreundlich umgestaltet? In welche Richtung entwickelt sich die städtische Energieversorgung oder werden wir nach Abschaltung der Lausitzer Kohlekraftwerke zukünftig polnischen Kohlestrom einführen müssen? Lässt sich das Stadtklima durch gezielte Begrünung nachhaltig auf zukünftig häufiger auftretende sommerliche Hitzeperioden vorbereiten?

**Vortrag am 02.12., 18:00 Uhr**

**Görlitz vor 950 Jahren – Die erste schriftliche Erwähnung**

Dr. Eckhart Leisering, Referent Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden



Urkunde 1071

König Heinrich IV. (1050–1106) stellte am 11. Dezember 1071 in seiner Pfalz in Goslar eine Urkunde über Görlitz aus, das damals noch ein Dorf war. Nach heutigem Stand der Forschung ist das die erste schriftliche und zugleich erste urkundliche Erwähnung von Görlitz. Dr. Eckhart Leisering ordnet die erste schriftliche Erwähnung von Görlitz in den historischen Kontext ein. Er hat sich intensiv mit dem Dokument beschäftigt und erläutert den Rechtsgang, durch den die Beurkundung zustande kam und welche Rolle Bischof Benno von Meißen damals spielte. Wussten Sie denn, dass die Datierung der Ersterwähnungsurkunde für eine Urkundenfälschung genutzt wurde?

Des Weiteren hat Dr. Eckhart Leisering den lateinischen Wortlaut und die deutsche Übersetzung der Urkunde sowie Interpretationen analysiert sowie sich mit den Bestandteilen auseinandergesetzt. Nicht zuletzt wird er neuere Untersuchungen zur Größe einer Königshufe darlegen.

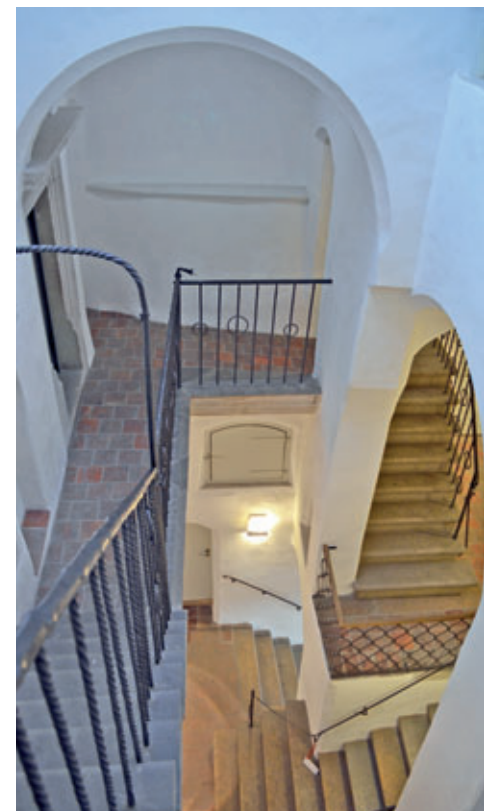
Hinweis: Bitte informieren Sie sich vorab über die geltenden Hygieneregeln.

**11-Uhr-Führungen in der Oberlausitzischen Bibliothek und im Biblischen Haus**

So es die Situation zulässt, werden die Görlitzer Sammlungen während des Schlesischen Christkindelmarktes erneut die 11-Uhr-Montags-Führung in die historischen Bibliotheksräume und die 11-Uhr-Freitag-Führung im Biblischen Haus anbieten.



Oberlausitzische Bibliothek



Biblisches Haus

Fotos: Görlitzer Sammlungen

Entsprechende Informationen erhalten Sie rechtzeitig an der Museumskasse bzw. auf unserer Webseite [www.goerlitzer-sammlungen.de](http://www.goerlitzer-sammlungen.de).



## Innovative Kontaktflächendesinfektion für Görlitzer Busse und Bahnen

Bereits seit Mai dieses Jahres haben die Görlitzer Verkehrsbetriebe eine von der Franz Kiel GmbH entwickelte innovative antibakterielle Oberflächenbeschichtung getestet, welche die Ansteckungsgefahr mit Viren und Bakterien in öffentlichen Verkehrsmitteln minimiert und damit die Gesundheit der Fahrgäste schützt. Nach erfolgreicher Testphase sind nun Anfang Oktober alle Kontaktflächen der GVB-Fahrzeuge mit der neuen Oberflächenversiegelung beschichtet worden.

„Aktuell steht für uns die Fahrgastrückgewinnung im Fokus unserer Anstrengungen. Wir möchten unseren Fahrgästen das Gefühl geben, dass der ÖPNV auch in der kalten Jahreszeit kein Ort ist, von dem ein erhöhtes Infektionsrisiko ausgeht“, so Sven Sellig, Geschäftsführer der Görlitzer Verkehrsbetriebe GmbH. „Deutschlandweit stehen die Verkehrsunternehmen vor dem gleichen Problem, das in der Pandemie verlorengangene Vertrauen der Fahrgäste zurückzugewinnen“, ergänzt Hans-Jürgen Pfeiffer, Geschäftsführer des ZVON, „eine verlässliche und langanhaltende Flächendesinfektion nimmt bei der Fahrgastrückgewinnung eine elementare Schlüsselfunktion ein“.

„Im Gegensatz zu gängigen chemischen Desinfektionsmitteln, bei denen kurz nach der Reinigung eine Neubesiedelung mit Keimen stattfindet, erzeugt KIEL PROTECT COATING dabei auf physikalischer Basis einen Schutzfilm, der Krankheitserreger auf Oberflächen permanent eliminiert“, so Daniel Fräde, Vertriebsleiter der KIEL GRUPPE.

Auch der Görlitzer Oberbürgermeister Octavian Ursu ist sich sicher: „Umfassende Hygienemaßnahmen werden auch in den kommenden Monaten nicht an Bedeutung verlieren. Es ist für unsere Stadt wichtig, dass die Görlitzer Verkehrsbetriebe auf innovative Konzepte setzen sowie einen Beitrag zur Prävention und damit zur Eindämmung der Pandemie leisten.“

Laut Herstellerangaben bildet sich unmittelbar nach der Flächenbehandlung eine Oberflächenstruktur aus kleinsten Spitzen gegen mikrobiellen Befall. Positiv geladene Stickstoffmoleküle ziehen die negativ geladene Zellwand an, was durch den Kontakt mit den Spitzen zur Zerstörung und dem Zerfall des Keimes führt. Die Flächenbehandlung gewährleistet eine permanente, geruchsneutrale Desinfektion, Viren und Bakterien werden nach wenigen Sekunden zerstört und die viruzide und bakterizide Wirkung bietet nachweislich einen mehrere Monate anhaltenden Schutz. Ebenfalls verfügt die Desinfektionslösung über verschiedene internationale Zertifizierungen.

## Winter-ViaThea am 20. November 2021 im Kühlhaus



Die Natur legt sich langsam zur Ruhe die bunten Blätter haben die Bäume verlassen und das winterliche Grau legt sich über die Stadt. Doch am **Samstag, 20. November 2021**, kommt die Farbe noch einmal zurück. Das **Straßentheater ViaThea** zerreit ab 17:00 Uhr den grauen Schleier und schafft im **Kühlhaus Görlitz** eine bunte Insel aus Straßenkunst – von Theater bis Musik. Durch Lesungen und Kulinarisches bekommt das Event einen weiteren spannenden Rahmen. Das Winter-ViaThea wird

durch den Förderverein ViaThea e. V. in Zusammenarbeit mit dem Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz organisiert. Lassen Sie sich überraschen, wechseln Sie zwischen den einzelnen Inseln der Kultur im Inneren und Äußeren des Veranstaltungsortes oder treffen Sie sich mit Freunden und Kulturschaffenden bei den kulinarischen Angeboten zu Gesprächen. Seien Sie herzlich willkommen und genießen Sie einen Abend voller Kunst, Vielfalt und Überraschung.

## Pflegefamilien gesucht

Aus verschiedenen Gründen kommen Kinder in die Situation, dass sie für einen längeren Zeitraum oder auf Dauer nicht in ihrem Elternhaus aufwachsen und leben können. Umso mehr benötigen diese Kinder eine liebevolle Atmosphäre, Geborgenheit, und Akzeptanz für eine positive Entwicklung. Der Pflegekinderdienst des Landkreises Görlitz sucht für Kinder in allen Altersgruppen passende Pflegefamilien/-personen mit einem positiven Umfeld. Ein Teil der Kinder ist stark entwicklungsbeeinträchtigt, verhaltensauffällig oder behindert. Mitunter haben sie seit geraumer Zeit im Kinderheim gelebt. Alle bisherigen Erlebnisse haben sie geprägt und stellen hohe Anforderungen an die zukünftigen Pflegeeltern/-personen.

### ■ Wie kann man Pflegefamilie/-person werden?

Personen, die Interesse haben, ein Pflegekind aufzunehmen, sollten verheiratet, verpartnert, alleinstehend oder in Partnerschaft lebend sein und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und den Herkunftseltern besitzen. Auch das Verständnis für Kinder mit zwei Familiensystemen sowie Geduld, Einfühlungsvermögen, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen. Um die Kinder bestmöglich in ihrer Entwicklung zu unterstützen, sind außerdem geordnete wirtschaftliche Verhältnisse, ausreichend Zeit und Raum und die familiäre Zustimmung zum Vorhaben sowie Unterstützungspersonen im engeren sozialen Umfeld unerlässlich.

Für stark entwicklungsbeeinträchtigte, verhaltensauffällige oder behinderte Kinder werden zudem besondere (sozialpädagogische) Pflegeeltern gesucht. Voraussetzungen sind hierfür möglichst eine pädagogische Ausbildung, die Bereitschaft zur Offenheit, Belastbarkeit, die Fähigkeit zur Selbstkritik, Lebenserfah-

rung und menschliche Reife sowie insbesondere die Fähigkeit, die Kinder so zu akzeptieren, wie sie sind.

### ■ Unterstützung durch das Jugendamt ist garantiert:

Das Jugendamt des Landkreises Görlitz unterstützt die Pflegefamilien/-personen im Entscheidungsprozess sowie während des Pflegeverhältnisses in besonderem Maße. Neben der individuellen Beratung und den regelmäßigen Hausbesuchen durch den Kinderpflegedienst werden auch die Besuchskontakte zwischen der Herkunftsfamilie und sowie der Pflegefamilie begleitet. Darüber hinaus erfolgt eine angemessene Finanzierung der materiellen Aufwendungen und der Erziehungsleistung sowie die Organisation eines Erfahrungsaustauschs mit anderen Pflegefamilien.

### ■ Einladung zu den Informationsveranstaltungen:

Interessierte, die sich die Aufnahme eines Pflegekindes vorstellen können, sind herzlich zu den Infoveranstaltungen des Pflegekinderdienstes in Kooperation mit der Volkshochschule Dreiländereck eingeladen.

### ■ Die nächsten Termine finden:

- am 25. November 2021, 17.30 Uhr in der Volkshochschule Weißwasser sowie
- am 25. November 2021, 17.30 Uhr in der Volkshochschule Zittau statt.

Um eine telefonische Anmeldung bei der Volkshochschule unter 03585 4177441 wird gebeten.

### ■ Weitere Informationen:

<https://www.kreis-goerlitz.de/Jugend/Pflegekinder.htm?waid=397>

## Filmbüro Görlitz umwirbt amerikanische Filmproduktionen beim American Film Market AFM Online 2021

Der American Film Market AFM ist die größte Fachveranstaltung für das Thema Film in den USA. Dieses Jahr findet das Treffen vom 1. bis 5. November als Online-Event statt. Das Filmbüro Görlitz präsentiert dabei erstmals die Vorteile der Filmlocation Görlitz den Akteuren im amerikanischen Markt.

Im Rahmen dieser Online-Präsenz veröffentlicht das Filmbüro Görlitz mehrere unterschiedliche Module. Im Fokus steht die Botschaft „Görlitz – It’s possible!“ Damit werden sowohl die allgemeinen Vorteile der Location wie Motivvielfalt, kurze Wege und günstige Kostenstrukturen angesprochen, aber auch explizit die unkomplizierte Unterstützung der Behörden und des Filmbüros in Bezug auf Genehmigungen. Ein spezieller Fokus gilt auch der Ermöglichung von Drehs unter den aktuellen Corona-Bedingungen.

In einem Expertengespräch (Panel Talk) wird Henrik Greisner vom Filmbüro Görlitz gemeinsam mit international agierenden Bran-

chenvertretern über die Filmlocation Görlitz und ihre Erfahrungen sprechen. Mit dabei sind Claas Danielsen (Mitteldeutsche Medienförderung GmbH), Siegfried Kamml (Syrreal Entertainment GmbH), Markus Bensch (Studio Babelsberg Motion Pictures) und Shireesh K. Sharma (The Americas State of Saxony).

Zusätzlich lädt der Oberbürgermeister Octavian Ursu mit einer persönlichen Botschaft Produzenten nach Görlitz ein.

Eine neue entwickelte virtuelle 360 Grad-Tour durch die historische Altstadt vermittelt den Akteuren zudem einen ersten räumlichen Eindruck von der Stadt und den sich daraus erschließenden Möglichkeiten für Produktionen.

Ziel ist es, dem amerikanischen Markt ein Angebot zu machen und damit positive Kontakte für Görlitz und das Filmland Mitteldeutschland zu knüpfen. Damit möchte sich

die Stadt als Drehort international bekanntmachen und perspektivisch zum echten Filmstandort Görlitz profilieren und ausbauen. Ein weiterer wichtiger Baustein dabei ist auch die Sächsische Filmakademie (Start Dezember 2021).

American Film Market AFM Online 2021 (nur für registrierte Teilnehmer): <https://afm2021.online/>

Die dargestellten Inhalte können auch über die englische Webseite des Filmbüros Görlitz abgerufen werden: [www.filmoffice-goerlitz.com](http://www.filmoffice-goerlitz.com)

Filmbüro Görlitz bei der Europastadt GörlitzZgorzelec GmbH mit Unterstützung der Stadt Görlitz und des Freistaates Sachsen vertreten durch die Mitteldeutsche Medienförderung GmbH.

*Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage eines Beschlusses des Sächsischen Landtags.*

## Vereinsmitteilungen



### Jazztage planen Höhepunkte im Juni 2022

Die letzten Trompetenstöße sind gerade verklungen, da hat Kulturzuschlag e. V. eine positive Bilanz des Festivals gezogen. Die Veranstalter hoffen Corona-bedingte Einbußen noch ausgleichen zu können und haben bereits mit den Planungen der 26. Jazztagen Görlitz begonnen. Nach Pfingsten starten die Konzerte am 8. Juni 2022. Bad Muskau beschließt das Festival am 25. Juni. Das Programm zielt auch auf ersehnte Wunschkandidaten von 2020, etwa den Pianisten Matthew Whitacker, der eine kurze Europa-Tour plant.

Verstärkt durch neue aktive Vereinsmitglieder geht Kulturzuschlag e. V. an den Start. Einig ist sich das Team, groovige auch tanzbare Sounds auf geeignete Bühnen zu bringen. „Nach langer Zeit der Distanz gibt es eine Sehnsucht nach Emotionen.“ sagt Matthias Halter, Neu-Görlitzer und erfahrener Jazz-Veranstalter aus Tirol. „Die Balance zwischen zarten Harmonien und schrägem Alarm“ beschreibt Reinhard Schubert die musikalische Gratwanderung. Neue, packende Spielorte werden ausgelotet. „Damit der Funke überspringt, muss die Stilistik zum Raum passen und die Akustik stimmen“, sagen die Veranstalter. Bei Kulturraum, Stadt Görlitz, Sparkassen Stiftung Oberlausitz-Niederschlesien



Das Luxemburger Trio Dock in Absolute in der Pianomanufaktur A. Förster

und Kulturstiftung des Freistaates Sachsen hofft der Verein auf Unterstützung, regionale Unternehmen und Privatpersonen sind adressierte Partner. Auch die Pianomanufaktur August Förster möchte die gute Zusammenarbeit fortsetzen und in Löbau ein Konzert anbieten. Schon zum Jahresende wird der größte Teil des Programms stehen, was

auch für Kurzreisen für Musikfreunde von Bedeutung ist.

Als einen Beitrag zur kulturellen Vielfalt, Horizonterweiterung und gleichzeitig touristischer Anziehungskraft sehen sich die Jazztage Görlitz, die jährlich mit kleinem Budget großen Jazz an die Neißة locken.

Foto: F. Dreßler

**Illegale Müllablagerungen? Schäden in öffentlichen Parks? Lichtsignalanlage ausgefallen?**

**Bitte melden Sie es uns: <https://goerlitz.maengelmelder.de/>**

## Unternehmensengagement und Fachkräftemangel

Welche Chancen bietet eine Europastadt für Unternehmen? Welche Potenziale können zur Fachkräftegewinnung noch stärker genutzt und welche Formen der Kooperation vorangetrieben werden?

Anlässlich des Internationalen Tages des Ehrenamts gibt die Engagierte Stadt und Freiwilligenagentur Görlitz im Görlitz für Familie e. V. einen Blick auf das unternehmerische Engagement und lädt interessierte Görlitzer Unternehmen ein, um über diese Fragen in den Austausch zu kommen.

Vorgestellt wird die Marktplatzmethode, die erstmalig umgesetzt werden soll. Ziel dieses Marktplatzes ist es, Unternehmen, Vereine und Institutionen miteinander ins Gespräch zu bringen, zu gemeinsamen Aktivitäten zu bewegen und den Gemeinschaftssinn in unserer Gesellschaft zu stärken. Hierbei ist alles möglich, nur die Frage nach Geld ist tabu. Stattdessen sollen die Handelspartner Kompetenzen und Erfahrungen austauschen und sich so gegenseitig tatkräftig unterstützen.

Des Weiteren sind die Görlitzer Arbeitsmarktmentoren eingeladen, um ihre Arbeit vorzustellen und einen Einblick in die Rahmenbedingungen für die Integration von Menschen mit Migrationsbiografie in den deutschen Arbeitsmarkt zu informieren. „Über Fachkräftemangel wird viel gesprochen – wir möchten einen Perspektivwechsel wagen und sind überzeugt davon, dass es bei uns noch ungenutzte Potenziale gibt“, so Lisa Bail, Koordinatorin des Netzwerkprojekts Engagierte Stadt Görlitz. „Für den fachkundigen soziologischen Blick ist die Görlitzer Gleichstellungsbeauftragte und Soziologin Katja Knauth eingeleitet“ berichtet Bail weiter.

Nach einer Pause haben die Teilnehmenden die Möglichkeit, einem Fachinput durch den Kommunikationspsychologen Dr. Jörg Heidig beizuwohnen.

In seinem zweistündigen Workshop werden wesentliche Eckpfeiler für ein gutes, gelingendes Integrationskonzept besprochen, das sich auf jede Organisationsform übertragen lässt. Welche Wege und Techniken

gibt es, um Ankommen und Einarbeitung so angenehm und effektiv wie möglich zu gestalten? Wie integriert man Menschen mit interkultureller Biografie erfolgreich und mit Weitsicht in eine Organisation?

Den Ausschlag für eine gelingende Teamsituation gibt, wie die Organisation, also der Verein, das Unternehmen, sich vorab vorbereitet und das „Onboarding“ internationaler Teammitglieder managt. Dafür ist weder die Sprache noch eine Länderkunde von großer Bedeutung. Wichtig ist, wie offen ist Ihre Organisation und wie werden Sie die Freiwilligen in den ersten Wochen begleiten. Gelingt ein Beziehungsaufbau oder nicht? – Diese und ähnliche Fragen werden an dem Abend behandelt.

### ■ Programm: Freitag, 03.12.2021

#### 14:00 bis 15:30 Uhr

Digital: Input zu Unternehmensengagement im Zusammenhang mit Fachkräftemangel

#### 15:30 bis 16:00 Uhr

Pause

#### 16:00 bis 18:00 Uhr

Hybrid: Integratives Freiwilligenmanagement für Unternehmen und Vereine, Workshop mit J. Heidig (Veranstaltung der Kultur- und Weiterbildungsgesellschaft mbH)

#### Ort:

Otto-Müller-Straße 7,  
16:00 bis 18:00 Uhr, Einlass ab 15:30 Uhr

Die Programmteile sind auch einzeln besuchbar – die Teilnahme ist kostenfrei. Die Veranstaltung wird in Kooperation mit dem Sachgebiet Integration umgesetzt. Diese Veranstaltungen werden gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! sowie vom Freistaat Sachsen, dem Landespräventionsrat Sachsen und der Stadt Görlitz im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie. Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts.



#### Kontakt:

Lisa Bail – Engagierte Stadt und  
Freiwilligenagentur Görlitz  
Görlitz für Familie e. V.  
engagierte-stadt@  
goerlitz-fuer-familie.de  
03581 8790282  
www.goerlitz-fuer-familie.de  
www.engagiertes-goerlitz.de  
www.facebook.com/  
engagiertestadtgoerlitz

#### ■ Hintergrund

Die Engagierte Stadt ist ein zielgerichteter, gemeinsamer Prozess und setzt sich seit 2015 für eine starke und vernetzte Landschaft bürgerschaftlichen Engagements in Görlitz ein. Gemeinsam mit Görlitzer Vereinen und Initiativen, der Verwaltung und Unternehmen werden konkrete Maßnahmen angestoßen, die die Engagierten stärken, Engagementmöglichkeiten bekannt machen und Synergien zwischen den verschiedenen Akteuren ermöglichen. So wurden beispielsweise EngagementBörsen durchgeführt, eine Videokampagne zu Engagement in Görlitz initiiert, das Engagierte Stadt Camp als eine Weiterbildungs- und Vernetzungsveranstaltung für Engagierte organisiert oder das Netzwerk der Koordinierungsstellen für bürgerschaftliches Engagement gegründet. Träger des Vorhabens ist der Görlitz für Familie e. V., Sitz ist das Familienbüro. Seit 2018 bringt die Freiwilligenagentur Görlitz, angebunden an das Mehrgenerationenhaus Görlitz in Weinhübel und dem Familienbüro, die Engagementförderung ergänzend voran.

Mit der Auridis Stiftung bereichert 2021 erstmals ein Fachpartner das Netzwerkprogramm „Engagierte Stadt“. Die Auridis Stiftung setzt sich für eine Gesellschaft ein, in der alle Kinder im Wohlergehen und unter Bedingungen aufwachsen, die ihnen Chancengerechtigkeit bieten und die Entfaltung ihrer individuellen Potenziale ermöglichen. Die „Engagierte Stadt Görlitz“ wird gefördert durch die Stadt Görlitz, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Bertelsmann Stiftung, die Körber-Stiftung, die Robert Bosch Stiftung, die Bette-Stiftung sowie die Breuninger-Stiftung, die Joachim Herz Stiftung und die Auridis-Stiftung.



goerlitz.de/winter

Bald ist Weihnachten!

Büchen Sie jetzt Ihre  
Weihnachtsanzeige!



RIEDEL GmbH & Co. KG  
Telefon: 037208 876200

## Digital souverän mit künstlicher Intelligenz

Im Mehrgenerationenhaus (MGH) Görlitz finden aktuell verschiedene Workshops und Sprechstunden zum Thema: „Künstliche Intelligenz für ältere Menschen“ statt. Zusammen mit lokalen Partnern und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V. geht das MGH-Team der Frage nach, wie digitale Medien und künstliche Intelligenz das Leben im Alter erleichtern können. Mit verschiedenen „Smart-Home-Geräten“ wird gezeigt, was künstliche Intelligenz zu Kommunikation, Unterhaltung oder Sicherheit beitragen kann und wo die aktuellen Grenzen liegen.

Darüber hinaus gibt es jeden Mittwoch ab 13:00 Uhr die Möglichkeit, Fragen rund um die digitalen Medien, Smartphone und Tablet zu stellen. Das Ziel ist es, die digitale Teilhabe älterer Menschen zu aktivieren und somit für ein möglichst langes, selbstbestimmtes Leben zu sorgen.

■ **Nächster Termin:**  
24.11. | 15:00 Uhr  
Smart Fit – digitale Gesundheitshelfer

### Kontakt:

Mehrgenerationenhaus Görlitz  
Landheimstraße 8  
Telefon 03581 761292  
E-Mail: info@  
mehrgenerationenhaus-goerlitz.de  
Interessierte können sich gern anmelden!

## Erasmus-Projekt in Molfetta (Italien)

Vom 17. bis zum 21. September 2021 fand in Molfetta (Italien) – der Partnerstadt von Görlitz – eine internationale Fortbildung für Jugendleiter „Something in Common“ statt. Das Projekt wurde von der Organisation InCo Molfetta im Rahmen vom Erasmus+ Leitaktion 1 – Erwachsenenbildung organisiert.

Im Rahmen des Projektes konnten 17 sozialpädagogische Fachkräfte aus 7 verschiedenen europäischen Ländern über Jugendpolitik sowie Strategien zur Förderung der Jugendbeteiligung diskutieren, neue Wege der internationalen Jugendarbeit für die Zukunft gestalten sowie Best-Practice-Beispiele austauschen.

Auch Vertreterinnen von zwei Görlitzer Kulturvereinen (Meetingpoint Music Messiaen e. V. und KulturBrücken Görlitz e. V.) haben an der Fortbildung teilgenommen. Dadurch wurden Kontakte zwischen Kultureinrichtungen aus Görlitz und Molfetta verstärkt. Nachdem die Jugendliche aus Molfetta in Görlitz an der internationalen Jugendbegegnung WORCATION im Sommer teilgenommen haben, werden jetzt weitere gemeinsame Initiativen und Formate geplant, die die beiden Städte noch enger zusammenbringen sollen.

## Görlitzer Lehrerchor

### Probenarbeit – Weihnachtskonzerte in der Kreuzkirche

Unter Pandemiebedingungen und mit besonderem Hygienekonzept konnte der Görlitzer Lehrerchor seine Probenarbeit Mitte Juni 2021 wieder aufnehmen, zunächst im Freien im Helenenbad und nun in der Aula des Joliot-Curie-Gymnasiums.

Auch gab es schon einige kleinere Auftritte, z. B. eine öffentliche Probe vor der Rathaustreppe, der Auftritt zum „Tag des offenen Denkmals“ in der Stadthalle und das Herbstsingen im Alten- und Pflegeheim „Am Stadtpark“. Ein besonderer Höhepunkt war die Busfahrt in den Findlingspark Nochten, wie immer mit dem Bus von „Menzel Reisen“, bestens gesteuert vom Chef selbst.

Im schönen Ambiente des Eingangsbereiches präsentierte der Chor sich mit einer kleinen Auswahl aus seinem Repertoire.

Und nun wird intensiv für die zwei Weihnachtskonzerte in der Görlitzer Kreuzkirche geprobt. Diese sollen am 3. Adventswochenende stattfinden, also am Samstag, dem 11.12.2021 und am Sonntag, dem 12.12.2021, jeweils um 17:00 Uhr. Die kostenlosen Karten, jedoch pandemiebedingt in nur geringer Anzahl, gibt es wieder über die Chormitglieder. Einlass ist wie immer eine halbe Stunde zuvor.

Chorleiter Sven Köhler, der Pianist Kay Hintersatz sowie alle Sängerinnen und Sänger wünschen allen eine gesunde Adventszeit und hoffen sehr, dass dieses Jahr unter den von Bund und Land geforderten Hygienebedingungen die Konzerte stattfinden dürfen.

## Termine



### Suchdienst des DRK

Der Suchdienst des DRK in Görlitz, ein Angebot für die Suche nach Vermissten, konnte vielen Angehörigen helfen. Deshalb gibt es auch im Jahr 2021 die Sprechstunden des DRK. Ingo Ulrich, Leiter des Suchdienstes, steht immer jeden ersten Donnerstag im Monat von 13:00 bis 17:00 Uhr zur Verfügung.

**Nächster Termin: 02.12.2021**

Bei dem Besuch der Sprechstunde halten Sie sich bitte an die geltenden Hygienemaßnahmen und beachten Sie die geltenden Corona-Auflagen

### Kontakt:

DRK Kreisverband Görlitz Stadt und Land e. V.  
DRK-Suchdienst, Herr Ingo Ulrich  
Lausitzer Straße 9, 02828 Görlitz  
Telefon: 03581 362453  
E-Mail: info.ulrich@drk-goerlitz.de

### Sprechzeiten für den Ombudsmann

Herr Dr. Bertram hat immer montags von 15:00 bis 17:00 auf dem Mühlweg 3, beim Malteser Hilfsdienst, nach Terminvergabe Sprechzeit. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter 03581 48000 in der Zeit von 07:00 bis 16:00 Uhr.

**Bitte halten Sie sich an die entsprechenden Corona-Auflagen.**

### Blutspendetermine

Das DRK-Blutspendezentrum Görlitz, Zeppelinstraße 43, ist wie folgt geöffnet.

Montag bis Donnerstag:  
12:00 bis 19:00 Uhr  
Freitag: 07:00 bis 13:00 Uhr

Außerdem am Montag, 20.12.2021, 10:00 bis 14:00 Uhr in der Polizeidirektion, Conrad-Schiedt-Straße 2.  
Mit Danke-Aktion für alle Blutspender!

## Apotheken-Notdienste

Feuerwehr, Rettungsdienst und Notarzt sind über den Notruf 112 zu erreichen. Der Krankentransport kann mit der Telefonnummer 0700 19222597 bestellt werden.

- ▲ **Dienstag | 16.11.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 17.11.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 18.11.2021** | Neue Apotheke
- ▲ **Freitag | 19.11.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 20.11.2021** | Sonnen-Apotheke/Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Sonntag | 21.11.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Montag | 22.11.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 23.11.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 24.11.2021** | Neue Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 25.11.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Freitag | 26.11.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Samstag | 27.11.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 28.11.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler-Apotheke Reichenbach
- ▲ **Montag | 29.11.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 30.11.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Mittwoch | 01.12.2021** | Robert-Koch-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 02.12.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Freitag | 03.12.2021** | Rosen-Apotheke
- ▲ **Samstag | 04.12.2021** | Hirsch-Apotheke
- ▲ **Sonntag | 05.12.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Montag | 06.12.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Dienstag | 07.12.2021** | Bären-Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 08.12.2021** | Humboldt-Apotheke
- ▲ **Donnerstag | 09.12.2021** | Kronen-Apotheke
- ▲ **Freitag | 10.12.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Samstag | 11.12.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Sonntag | 12.12.2021** | Engel-Apotheke
- ▲ **Montag | 13.12.2021** | Linden-Apotheke
- ▲ **Dienstag | 14.12.2021** | Neue Apotheke
- ▲ **Mittwoch | 15.12.2021** | Fortuna-Apotheke/Adler Apotheke Reichenbach
- ▲ **Donnerstag | 16.12.2021** | Pluspunkt Apotheke
- ▲ **Freitag | 17.12.2021** | Paracelsus-Apotheke
- ▲ **Samstag | 18.12.2021** | Neue Apotheke
- ▲ **Sonntag | 19.12.2021** | easy-Apotheke
- ▲ **Montag | 20.12.2021** | Sonnen-Apotheke und Stadt-Apotheke Ostritz
- ▲ **Dienstag | 21.12.2021** | Robert-Koch-Apotheke

### ■ Apotheken/Anschriften/Telefonnummern:

- **Adler Apotheke Reichenbach**  
Markt 15, Telefon: 035828 72354
- **Bären-Apotheke**  
An der Frauenkirche 2, Telefon: 03581 38510
- **easy-Apotheke**  
Nieskyer Straße 100, Telefon: 03581 7669150
- **Engel-Apotheke**  
Berliner Straße 48, Telefon: 03581 764686
- **Fortuna-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 19  
Telefon: 03581 42200
- **Hirsch-Apotheke**  
Postplatz 13, Telefon: 03581 406496
- **Humboldt-Apotheke**  
Demianiplatz 56, Telefon: 03581 382210
- **Kronen-Apotheke**  
Biesnitzer Straße 77A, Telefon: 03581 407226
- **Linden-Apotheke**  
Reichenbacher Straße 106  
Telefon: 03581 736087
- **Neue Apotheke Görlitz**  
James-von-Moltke-Straße 6,  
Telefon: 03581 421140
- **Paracelsus-Apotheke**  
Bismarckstraße 2, Telefon: 03581 406752
- **Pluspunkt Apotheke**  
Berliner Straße 60, Telefon: 03581 878363
- **Robert-Koch-Apotheke**  
Zittauer Straße 144, Telefon: 03581 850525
- **Rosen-Apotheke**  
Lausitzer Straße 20  
Telefon: 03581 312755
- **Sonnen-Apotheke**  
Gersdorfstraße 17, Telefon: 03581 314050
- **Stadt-Apotheke Ostritz**  
Von-Schmitt-Straße 7, Telefon: 035823 86568

## Sprechzeiten der Schiedsstellen der Stadt Görlitz

Das Verfahren vor den Schiedsstellen dient dem Ziel, Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen

### Bezirk 3:

#### Innenstadt/Südstadt

Hugo-Keller-Straße 14, 02826 Görlitz  
Jägerkaserne, Zi. 171  
Friedensrichter: Herr Carsten Liebig  
Sprechtag: 29.11., 13.12.2021  
jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 671711 während der Sprechzeit

### Bezirk 5:

#### Königshufen/Klingewalde/Historische Altstadt/Nikolaivorstadt

**Ludwigsdorf/Ober-Neundorf**  
Alexander-Bolze-Hof 25, 02828 Görlitz  
Friedensrichter: Herr Thomas Andreß  
Sprechtag: 01.12.2021, jeweils 17:00 bis 18:00 Uhr  
Telefon: 03581 318080 während der Sprechzeit

### Bezirk 8:

#### Weinhübel/Rauschwalde/Biesnitz/Hagenwerder/Tauchritz/Schlauroth/Kunnerwitz/Klein Neundorf

Leschwitzer Straße 21, 02827 Görlitz  
Friedensrichter:  
Herr Jens-Rüdiger Schubert  
Sprechtag: 25.11., 16.12.2021  
jeweils 18:00 bis 19:00 Uhr  
Telefon: 0173 2864942 während der Sprechzeit

Die Besucherinnen und Besucher werden gebeten, die geltenden Schutzmaßnahmen einzuhalten.

Über die Tätigkeit der Schiedsstellen können Sie sich auf der Internetseite der Stadt Görlitz informieren.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Prasse, 03581 671580 oder per E-Mail unter [m.prasse@goerlitz.de](mailto:m.prasse@goerlitz.de)

## Tierärztlicher Notdienst

An Wochenenden und außerhalb regulärer Sprechstunden ist eine Konsultation nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung möglich.

### ■ 16.11. bis 19.11.2021

- TA M. Barth, Görlitz, Zittauer Straße 121  
Telefon: 03581 851011 oder 0172 3518288
- TA T. Bauz, Vierkirchen-Tetta, Dorfstraße 21 b  
Telefon: 0157 71570394

### ■ 19.11. bis 26.11.2021

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

### ■ 26.11. bis 03.12.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz  
Telefon: 015759358748

### ■ 03.12. bis 10.12.2021

- DVM R. Wießner, Görlitz, Rauschwalder Straße 65  
Telefon: 03581 314155
- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916

### ■ 10.12. bis 17.12.2021

- Dr. I. Papadopoulos, Görlitz, Rauschwalder Straße 34  
Telefon: 03581 316223 oder 0171 3252916
- Tä. A. Besecke, Markersdorf, OT Friedersdorf, Ortsstraße 19  
Telefon: 0176 47016281

### ■ 17.12. bis 21.12.2021

- Dr. H. Thomas, Görlitz, Promenadenstraße 45  
Telefon: 03581 405229 oder 0160 6366818
- TA M. Wagner für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz  
Telefon: 015759358748

## Termine Stadtrats-, Ausschuss- und Ortschaftsratsitzungen

Lt. Sitzungskalender des Stadtrates/Ausschüsse und Ortschaftsräte der Großen Kreisstadt Görlitz

**Donnerstag, 18.11.2021, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 18.11.2021, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Kunnerwitz/ Klein Neundorf

**Mittwoch, 24.11.2021, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**Donnerstag, 25.11.2021, 16:15 Uhr**  
Stadtratssitzung  
Emil von Schenkendorff Halle

**Mittwoch, 01.12.2021, 16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Großer Saal

**Dienstag, 07.12.2021, 16:15 Uhr**  
Technischer Ausschuss  
Jägerkaserne, Raum 350

**Dienstag, 07.12.2021, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Ludwigsdorf/ Ober-Neundorf

**Donnerstag, 09.12.2021, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Schlauroth

**Donnerstag, 09.12.2021, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Kunnerwitz/ Klein Neundorf

**Dienstag, 14.12.2021, 19:00 Uhr**  
Ortschaftsrat Hagenwerder/ Tauchritz

**Mittwoch, 15.12.2021, 16:15 Uhr**  
Verwaltungsausschuss  
Rathaus, Großer Saal

**Donnerstag, 16.12.2021, 16:15 Uhr**  
Stadtratssitzung  
Emil von Schenkendorff Halle

Sitzungsorte können sich aufgrund der Corona-Schutzverordnung ändern. Diese werden mit der Bekanntmachung veröffentlicht.

Bitte informieren Sie sich außerdem im Rats- und Bürgerinformationssystem auf der Homepage der Stadt Görlitz unter [www.goerlitz.de](http://www.goerlitz.de) → Bürger → Politik und Stadtrat.

Änderungen vorbehalten!

#### Kontakt:

03581 671208 oder 671503  
[buero-stadtrat@goerlitz.de](mailto:buero-stadtrat@goerlitz.de)

## Straßenreinigung

Bitte beachten Sie die verkehrsrechtliche Anordnung zur Freilassung der benötigten Flächen auf der Fahrbahn zur Grundreinigung für die Kehrmaschine. Am jeweiligen Kehrtag gilt auf den genannten Straßen in der Zeit von 7:00 bis 13:00 Uhr Halteverbot. Entsprechende Hinweisschilder werden rechtzeitig vor dem Kehrtermin aufgestellt.

#### Achtung!

Änderungen sind kurzfristig möglich. Bitte beachten Sie die Beschilderung auf den Straßen. Im Anschluss an die Straßenreinigung erfolgt noch die Reinigung der Straßeneinläufe. Diese dürfen nicht zugestellt werden.

#### ■ Montag

##### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

##### Reinigungsklasse 5:

Steinstraße, Struvestraße, Postplatz (Ostseite, um und vor Post)

#### ■ Mittwoch

##### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

##### Reinigungsklasse 5:

Salomonstraße (zwischen Nr. 41 und Dresdener Straße), An der Frauenkirche (Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

#### ■ Donnerstag

##### Reinigungsklasse 5:

Untermarkt, Bei der Peterskirche, Gottfried-Kiesow-Platz, Brüderstraße

#### ■ Freitag

##### Reinigungsklasse 1:

Berliner Straße (zwischen Postplatz und Schulstraße), Marienplatz, Salomonstraße (zwischen Hospitalstraße und Nr. 41), Postplatz (Westseite, um Schmuckplatz), An der Frauenkirche (außer Straße zwischen Demianiplatz und Postplatz)

##### Reinigungsklasse 5:

Annengasse, Bahnhofsvorplatz (Fußgängerbereich), Berliner Straße (zwischen Schulstraße und Bahnhofstraße, einschließlich 2 Hochflächen), Neißstraße, Peterstraße

#### ■ Dienstag, 16.11.2021

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Nikolaigraben), Blumenstraße (rechts von Konsulstraße bis Mühlweg), Leipziger Straße (rechts von Rauschwalder Straße bis Salomonstraße)

#### ■ **Donnerstag, 18.11.2021**

Demianiplatz (Parkfläche bei Apotheke), Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Etkar-Andrè-Straße, Jonas-Cohn-Straße

#### ■ **Freitag, 19.11.2021**

Brautwiesenstraße (rechts von Rauschwalder Straße bis Brautwiesenplatz), Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brückenstraße, Heynestraße, Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Bautzener Straße)

#### ■ **Montag, 22.11.2021**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Rothenburger Straße (zwischen Nikolaigraben und Am Stockborn), Jakob-Böhme-Straße

#### ■ **Dienstag, 23.11.2021**

Weberstraße, Kränzelstraße, Krischelstraße, Nonnenstraße, Bahnhofsvorplatz, Klosterplatz, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Zeppelinstraße, Christoph-Lüders-Straße, Rauschwalder Straße (rechts von Bautzener Straße bis Cottbuser Straße), An der Jakobuskirche, Konsulstraße (rechts von Postplatz bis Bahnhofstraße)

#### ■ **Mittwoch, 24.11.2021**

Am Hirschwinkel, Am Stockborn, Dr.-Kahlbaum-Allee, Krölstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Bahnhofstraße), Obermarkt (ohne innere Parkplätze)

#### ■ **Donnerstag, 25.11.2021**

Brunnenstraße, Nickrischer Straße, Karl-Marx-Straße, August-Bebel-Straße, Robert-Koch-Straße, Straße der Freundschaft, An der Pließnitz, Berzdorfer Straße, Thomas-Müntzer-Straße

#### ■ **Freitag, 26.11.2021**

Zittauer Straße (zwischen Sattigstraße und Paul-Mühsam-Straße), Brautwiesenplatz, Cottbuser Straße, Bahnhofstraße (rechts

von Schillerstraße bis Brautwiesenplatz), Goethestraße (rechts von Sattigstraße bis Zittauer Straße), Konsulstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz)

#### ■ **Montag, 29.11.2021**

Bismarckstraße, Wiesbadener Straße, Friesenstraße (zwischen Karl-Eichler-Straße und Promenadenstraße), Wilhelmsplatz, Blockhausstraße, Krölstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Otto-Buchwitz-Platz)

#### ■ **Dienstag, 30.11.2021**

Demianiplatz (ohne Parkplatz bei Apotheke), Platz des 17. Juni, Promenadenstraße, Bahnhofstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Schillerstraße), Goethestraße (rechts von Zittauer Straße bis Sattigstraße)

#### ■ **Mittwoch, 01.12.2021**

Reichertstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Reichenbacher Straße), Jauernicker Straße (zwischen Reichertstraße und Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Pontestraße bis Platz des 17. Juni), Zittauer Straße (zwischen Zittauer Straße B99 und Johannes-R.-Becher-Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Schwimmhalle bis Biesnitzer Straße), Kunnerwitzer Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Sattigstraße)

#### ■ **Donnerstag, 02.12.2021**

Jüdenstraße, Schulstraße (rechts von Berliner Straße bis Jakobstraße), Karl-Eichler-Straße, Lutherstraße (rechts von Biesnitzer Straße bis Am Brautwiesentunnel), An der Landskronbrauerei, Arndtstraße

#### ■ **Freitag, 03.12.2021**

Reichertstraße (rechts von Reichenbacher Straße bis Biesnitzer Straße), Grüner Graben (rechts von Platz des 17. Juni bis Pontestraße), Schlesische Straße, Kunnerwitzer Straße (rechts von Sattigstraße bis Biesnitzer Straße), Pomologische-Garten-Straße (rechts von Biesnitzer Straße bis Schwimmhalle), Gewerbering

#### ■ **Montag, 06.12.2021**

Schulstraße (rechts von Jakobstraße bis Berliner Straße), Reichenbacher Straße, Lutherstraße (rechts von Am Brautwiesentunnel bis Biesnitzer Straße), Furtstraße, Augustastrasse (rechts von Wilhelmsplatz bis Bahnhofstraße), Johannes-Wüsten-Straße (links von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße)

#### ■ **Dienstag, 07.12.2021**

Heilige Grab Straße (zwischen Zeppelinstraße und Girbigsdorfer Straße), Nieskyer Straße, Hospitalstraße (rechts von Krölstraße bis Jakobstraße), Emmerichstraße (links von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (links von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

#### ■ **Mittwoch, 08.12.2021**

Jakobstraße (rechts von Bahnhofstraße bis Postplatz), Klosterstraße, Pontestraße (rechts von Grüner Graben bis Christoph-Lüders-Straße), Augustastrasse (links von Wilhelmplatz bis Bahnhofstraße), Salomonstraße (zwischen Bahnhofstraße und Dresdener Straße)

#### ■ **Donnerstag, 09.12.2021**

Joliot-Curie-Straße, Hospitalstraße (rechts von Jakobstraße bis Krölstraße), Nikolaigraben, Emmerichstraße (rechts von Augustastrasse bis Dr.-Kahlbaum-Allee), Wielandstraße (rechts von Carl-von-Ossietzky-Straße bis Zittauer Straße)

#### ■ **Freitag, 10.12.2021**

Pontestraße (rechts von Christoph-Lüders-Straße bis Grüner Graben), Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Berliner Straße), Jakobstraße (links von Bahnhofstraße bis Postplatz), Paul-Taubadel-Straße (zwischen Rosa-Luxemburg-Straße und Diesterwegplatz)

#### ■ **Montag, 13.12.2021**

Elisabethstraße (westlicher Teil), Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Luisenstraße bis Mittelstraße), Am Stadtpark, Johannes-Wüsten-Straße (rechts von Uferstraße bis Joliot-Curie-Straße), Am Wiesengrund (außer Parkplätze vor Gärten)

#### ■ **Dienstag, 14.12.2021**

Elisabethstraße (östlicher Teil), Sattigstraße, Dr.-Friedrichs-Straße (rechts von Berliner Straße bis Otto-Buchwitz-Platz), Nordring

#### ■ **Mittwoch, 15.12.2021**

Luisenstraße (rechts von Demianiplatz bis Otto-Buchwitz-Platz), Rauschwalder Straße (rechts von Reichenbacher Straße bis Cottbuser Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Promenadenstraße bis Zittauer Straße), Lutherplatz, Mittelstraße

**■ Donnerstag, 16.12.2021**

Breite Straße, Otto-Buchwitz-Platz (rechts von Krölstraße bis Hartmannstraße), James-von-Moltke-Straße, Mühlweg (zwischen Schützenstraße und James-von-Moltke-Straße), Erich-Mühsam-Straße, Fichtestraße, Hans-Beimler-Straße

**■ Freitag, 17.12.2021**

Schillerstraße, Jakobstunnel, Hugo-Keller-Straße (rechts von Grüner Graben bis Niko-

laigraben), Am Wiesengrund (nur Parkplätze vor Gärten), Lessingstraße, Gobbinstraße

**■ Montag, 20.12.2021**

Luisenstraße (rechts von Otto-Buchwitz-Platz bis Demianiplatz), Rauschwalder Straße (rechts von Cottbuser Straße bis Reichenbacher Straße), Biesnitzer Straße (rechts von Zittauer Straße bis Promenadenstraße), Teichstraße, Theodor-Körner-Straße, Hotherstraße

**■ Dienstag, 21.12.2021**

Bahnhofsvorplatz, Nonnenstraße, Klosterplatz, Hugo-Keller-Straße (rechts von Nikolaigraben bis Grüner Graben), Am Brautwiesentunnel, Brautwiesenstraße (rechts von Brautwiesenplatz bis Rauschwalder Straße), Fritz-Heckert-Straße (zwischen Zittauer Straße und Einfahrt Gärtnerei), Stauffenbergstraße